



AMTSBLATT

der Stadt Artern und der Gemeinden Borxleben, Gehofen, Heygendorf, Ichstedt, Kalbsrieth, Mönchpiffel-Nikolausrieth, Nausitz, Reinsdorf, Ringleben und Voigtstedt

Am 6. August 2016
wurde auf dem 242. Brunnenfest
Sarah II. zur Arterner
Salzprinzessin 2016/18 gekrönt.
Herzlichen Glückwunsch!



Foto: Regional-Journal

TAXI STOLZE-WOLF

UNSER SERVICE MIT

- Krankenhausfahrten (Einweisung/Entlassung)
- Chemo- u. Strahlentherapie-Fahrten
- Dialysefahrten
- ambulante Fahrten
- Kuren
- jede andere Fahrt

**Rollstuhl-
und Liegend-
transporte**

06556 Artern Am Solgraben 7 **TEL. (0 34 66) 3 11 54**

Ihre Einladungen, Tisch-
karten, Dankkarten...

Bei uns schnell fertig:



MIT DIGITALDRUCK!

**DRUCKEREI
MÖBIUS**

Salzdamm 50

06556 Artern

Telefon: (0 34 66) 30 22 21

Telefax: (0 34 66) 32 38 23

E-Mail: info@druckerei-moebius.de
Internet: www.druckerei-moebius.de

Aus dem Inhalt

Landratsamt Kyffhäuserkreis		Gemeinde Reinsdorf	
Schadstoffkleinmengensammlung	S. 4	Hebesatzsatzung	S. 6
Gemeinde Kalbsrieth		Hundesteuersatzung	S. 6
Hebesatzsatzung	S. 5	Veranstaltungen und weitere	
Hundesteuersatzung	S. 5	Informationen	ab S. 9

DIE STERNE ÜBER DER STADT ★ ★ ★

**HOTEL-RESTAURANT
WEINBERG**

Frische Pfifferlinge!

Familie Kühne
Weinberg 1, 06556 Artern
Tel.: 0 34 66 / 32 21 32 Fax: 3 39 59 74
www.hotel-weinberg.de

Öffnungszeiten:
Mo-Fr 15.00-23.00 Uhr, Sa 11.30-24.00 Uhr, So 11.30-21.00 Uhr

Satellitenanlagen SERVICE

Reparatur-Hotline
03466 36 47 36
auch am Wochenende

Meisterservice

- > Planung
- > Installation
- > Einmessen
- > Wartung



EP: Schmidt

ElectronicPartner

epschmidt.de | facebook.com/epschmidt

Für Ihre Werbung:

Telefon: (0 34 66) 30 22 21

Fax: (0 34 66) 32 38 23



Wichtige Telefonnummern

Notrufe

Polizei	36 10 / 1 10
Feuerwehr	1 12
Medizinischer Notdienst	11 61 17
Notdienstsprechstunde:	
DRK-Mannische-Krankenhaus Bad Frankenhausen	
Mi, Fr: 16.00-19.00 Uhr	
Sa, So, Feiertage, 24.12., 31.12.: 10.00-16.00 Uhr	

Notfalldienste

Rettungsleitstelle Nordhausen	0 36 32 / 5 93 30 od. 31
Kyffhäuser Abwasser- und Trinkwasserverband	0172 / 7 98 54 90
Abwasserzweckverband, AZV	0172 / 8 66 35 18
envia Mitteldeutsche Energie AG	0800 / 2 30 50 70
Mitgas	0800 / 6 86 11 77

Verwaltungsgemeinschaft „Mittelzentrum Artern“

Sitz Artern

Brauereistraße 3, 06556 Artern

e-mail-adresse: info@vgmzartern.de - homepage: www.vgmzartern.de

Öffnungszeiten:

Mo	von 7.00 bis 12.00 Uhr und 12.30 bis 16.00 Uhr
Di	von 7.00 bis 12.00 Uhr und 12.30 bis 18.00 Uhr
Mi	von 7.00 bis 12.00 Uhr und 12.30 bis 15.00 Uhr
Do	von 7.00 bis 12.00 Uhr und 12.30 bis 17.00 Uhr
Fr	von 7.00 bis 12.00 Uhr

Darüberhinaus bitten wir um terminliche Abstimmung.

Kassenstunden:

Mo	geschlossen
Di	von 7.00 bis 12.00 Uhr und 12.30 bis 17.00 Uhr
Mi	von 7.00 bis 12.00 Uhr und 12.30 bis 14.00 Uhr
Do	von 7.00 bis 12.00 Uhr und 12.30 bis 14.00 Uhr
Fr	von 7.00 bis 11.00 Uhr

Sprechzeiten der ehrenamtlichen Bürgermeister in den Gemeinden

Borxleben, Mönchpiffel-Nikolausrieth	Di	von 16.30 bis 18.00 Uhr
Heygendorf	Di	von 17.00 bis 18.00 Uhr
Ichstedt	Di	von 16.30 bis 17.30 Uhr
Gehofen	Di	von 17.30 bis 18.30 Uhr
Kalbsrieth	Di	von 18.00 bis 19.30 Uhr
Nausitz	Di	von 17.30 bis 18.30 Uhr
Reinsdorf	Di	von 18.30 bis 19.30 Uhr
Ringleben	Di	von 16.00 bis 18.00 Uhr
Voigtstedt	Di	von 17.00 bis 18.30 Uhr

Sprechzeiten des Kontaktbereichsbeamten (KOB), Polizeihauptmeister Herr Mädler (Tel./Fax 36 44 21), für die Bürger der Mitgliedsgemeinden der VG Mittelzentrum Artern Di von 09.00 bis 18.00 Uhr

Telefonverzeichnis:

VG Mittelzentrum Artern, Brauereistraße 3	36 21 - 0
VG Mittelzentrum Artern - Fax-Nummer	36 21 20
Vorsitzende	36 21 10
Sekretariat/Versicherungen	36 21 11
Hauptabteilung	36 21 12
- Kindereinrichtungen	36 21 13
- Personalabteilung	36 21 19
- Kultur/Jugend/Vereine	36 21 18
Bau- und Ordnungsamt	
- Bau	36 21 14
- Ordnung u. Sicherheit/Vollstreckung	36 21 15
- Liegenschaften/Mieten u. Pachten/Beiträge	36 21 12
- Friedhofswesen/Fischereischeine/Presse	36 21 18
Finanzabteilung	36 21 32
- Kasse	36 21 30 und 36 21 33
- Steuern	36 21 35

Einwohnermeldeamt/Standesamt - Siehe Stadtverwaltung, (Verantwortungsbereich der beiden o. g. Ämter, Stadtverwaltung Artern sowie der Mitgliedsgemeinden der VG Mittelzentrum Artern).

Es gelten die Sprechzeiten der Stadtverwaltung Artern. Alle Anschlüsse sind unter der Vorwahl Artern: 0 34 66 zu erreichen.

Telefonnummern der Gemeinden der „VG Mittelzentrum Artern“

Borxleben	0 34 66 / 31 99 01 u. 0174 / 6 27 45 49
Gehofen	0 34 66 / 33 94 98 u. 0172 / 3 56 78 27
Heygendorf	0 34 66 / 31 99 09 u. 0152 / 28 66 44 08
Ichstedt	0172 / 9 49 37 81
Kalbsrieth	0 34 66 / 30 22 22
Mönchpiffel/Nikolausrieth	03 46 52 / 2 13
Nausitz	0 34 66 / 3 11 83
Reinsdorf	0 34 66 / 3 35 30
Ringleben	0 34 66 / 30 22 37
Voigtstedt	0 34 66 / 32 27 03

Schiedsstelle der VG Mittelzentrum Artern, Brauereistraße 3 in 06556 Artern

Vorsitzender: Herr Wolfgang Körber,

Walthergasse 10 in 06556 Kalbsrieth Tel.: 0 34 66 / 3 11 47

Stellvertreter: Herr Rainer Beie,

Siedlung 233 b in 06556 Ichstedt Tel.: 0 34 66 / 32 29 68

weitere Mitglieder:

Frau Veronika Trautmann,
Friedensstraße 37 in 06556 Heygendorf Tel.: 0 34 66 / 3 17 13

Frau Angelika Fabig,
Gartenstraße 9 in 06556 Reinsdorf Tel.: 0 34 66 / 74 28 46 - 0

Ärzte, Zahnärzte, medizinische Einrichtungen

Gehofen:

Physiotherapie Edda Haustein
Bahnhofstraße 21 0 34 66/32 06 91

Reinsdorf:

Dipl.-Med. Jürgen Sonnefeld
Hauptstraße 98 0 34 66/30 27 37
Zahnarzt Dr. Norbert Pfrogner
Bergstraße 5 0 34 66/30 29 18
Physiotherapie und Bäderpraxis Brigitte Helmboldt
Reihe 7 0 34 66/3 12 54

Ringleben:

Dipl.-Stom. Peter u. Monika Gropp
Feldstraße 15 0 34 66/32 22 81
Physiotherapie Bettina Tiepner
Frankenhäuser Straße 5 0 34 66/31 80 15

Voigtstedt:

Dr. med. Detlef Persch
Kirchstraße 11 0 34 66/30 29 01

Kindertagesstätten

Gehofen: Kindertagesstätte „Sonnenblume“

Träger: AWO, Gerstengarten 14 0 34 66/3 11 79

Heygendorf: Kindertagesstätte „Riethspatzen“

Träger: Gemeinde, Helmestraße 4 0 34 66/31 99 05

Ichstedt: Kindertagesstätte „Kyffhäuserzwerge“

Träger: Gemeinde, Schulstraße 201 0 34 66/31 98 35

Kalbsrieth: Kindertagesstätte „Zwergenland“

Träger: Johanniter-Unfall-Hilfe e.V., Hofg. 88 0 34 66/32 23 48

Reinsdorf: Kindertagesstätte „Kindernest“

Träger: Gemeinde, Krumme Straße 2 0 34 66/3 12 66

Ringleben: Kindertagesstätte „Pfiffikus“

Träger: Gemeinde, Frankenhäuser Straße 19 0 34 66/3 12 09

Voigtstedt: Kindertagesstätte „Am Storchennest“

Träger: Gemeinde, Rosengasse 21 a 0 34 66/32 27 04

Abwasserzweckverbände

Kyffhäuser Abwasser- und Trinkwasserverband (KAT)

Am Westbahnhof, 06556 Artern
Telefon 0 34 66/32 90
Telefax 0 34 66/32 91 00
E-Mail info@kat-artern.de

Sprechzeiten:

Dienstag 9.00-12.00 und 13.00-18.00 Uhr

Abwasserzweckverband „Thüringer Pforte“ (AZV)

Karl-Marx-Str. 12
info@azv-thueringer-pforte.de

Sprechzeiten:

Dienstag 9.00-12.00 und 14.00-18.00 Uhr, **Donnerstag** 9.00-12.00 Uhr

Telefonnummern der Geschäftsstelle

Fax	03 46 73 / 9 14 62
Gebührenerhebung/Kasse	03 46 73 / 9 14 61
Werkleiter	03 46 73 / 9 98 77
Finanzen	03 46 73 / 9 98 78
Niederschlagswasser/Fäkalschlamm Entsorgung	03 46 73 / 9 14 63
Allgemeine Verwaltung/Sekretariat	03 46 73 / 9 98 79

Störfälle können nach Dienstschluss und an Wochenenden unter folgender Rufnummer angezeigt werden: 0172 / 8 66 35 18

Stadt Artern

Stadtverwaltung Artern, Markt 14 32 55-0

e-mail: info@artern.de; homepage: www.artern.de

Fax-Nummer	32 55 50
Sekretariat/Bürgermeister	32 55 10
Hauptamt/Personalamt	32 55 11
Soziales	32 55 17
Ltrn. Bau- u. Ordnungsamt	32 55 22
Bauamt	32 55 27
Stadtsanierung (Di 13-18 Uhr nur nach tel. Terminvereinbarung)	32 55 26
IHK-Büro, Markt 14 (2. + 4. Donnerstag im Monat) zu den Sprechzeiten der Stadtverwaltung)	32 55 50, Fax 32 55 50
Wirtschaftsförderung	32 55 31
Ordnungsamt	32 55 25
Marktwesen	32 55 28
Ltr. Kämmerer/Hauptamt	32 55 18
Steueramt	32 55 16
Stadtkasse	32 55 40
Mahnwesen/Vollstreckung	32 55 39
Standesamt	32 55 24, Fax 32 55 47
Einwohnermeldeamt	32 55 41/32 55 38
Einwohnermeldeamt Fax	32 55 42
Liegenschaften	32 55 34
Stadtarchiv	32 55 30
Feuerwehrtechnisches Zentrum FTZ Hüttenstraße 7	32 49 78
Feuerwehrstützpunkt Salzdamm 46a	30 24 35
Stadtinformation über Uwe Hagel, Markt 2	Tel. 32 27 10
Stadtbibliothek, Einbecker Str. 8	32 49 87
Bauhof u. Friedhofsverwaltung, Sangerh. Str. 12 d 30 49 48, Fax 33 98 66	
Mo-Do 08.00-12.30 Uhr u. 13.00-15.30 Uhr, Fr 08.00-11.30 Uhr, Mi geschl. Sole-Schwimmbad, Saline	01577 / 8 01 37 87

Stadtverwaltung Artern

Verwaltungsgebäude: Rathaus, Markt 14,
e-mail: info@artern.de, homepage: www.artern.de

Sprechzeiten:

Montag	8.00-12.00 u. 13.00-15.30 Uhr
Dienstag	8.00-12.00 u. 13.00-18.00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	8.00-12.00 u. 13.00-15.30 Uhr
Freitag	8.00-12.00 Uhr
Gemeindebüro OT Schönfeld (nur telefonisch erreichbar)	0151 / 25 80 53 01

Bürgerbüro

Bürgerbüro, Artern, An d. Promenade 10 74 19 50

Landesamt für Vermessung und Geoinformation

Katasterbereich Artern, Alte Poststraße 10	3 39 90
Kundenservice	3 39 91 00
Fax	3 39 92 22

Kindertagesstätten

Kindergarten Magdalenenstraße	30 24 96
Kindertagesstätte „Bummi“	32 00 98
Kinderhaus „Regenbogen“	32 16 79

Schuleinrichtungen

Grundschule H.-Hoffmann-v.-Fallersleben-Str.	30 22 43
J.-G.-Borlach-Schule, Straße der Jugend 8	30 23 47
Volkshochschule, Puschkinstr. 58	36 49 80
Staatl. Berufsbildende Schule Artern, Am Königstuhl 9	33 66-0
Staatl. regionales Förderzentrum Artern, Kirchstr. 5/6	33 92 44

Stiftung Finneck, Finneck-Werkstätten,
Otto-Brünner-Str. 8 74 01 30 / Fax 74 01 31

Beratungs- und Begegnungsstätten

Begegnungsstätte „Zum Lebensbaum“, Wasserstraße 15-17	33 97 50
Beratungsstelle für Selbsthilfe, An der Promenade 10	74 19 41
Bund der Vertriebenen, Ritterstr. 8 (Oberer Hof)	32 29 77
Pro Familia, Wasserstr. 1	32 20 64
Suchtberatung des Diakonischen Werkes, Fräuleinstr. 12	32 20 76
VdK, Fräuleinstr. 12	32 17 70
Schiedsstelle, Christoph Begrich, Weinberg 14 (priv.)	31 96 99
Beratungsstelle u. Familienentlastender Dienst der Lebenshilfe, Einbecker Str. 8	32 28 38
Volkssolidarität Artern e.V., Leipziger Str. 32	30 24 63
Thür. Arbeitsloseninitiative (TALI) - Soziale Arbeit - e.V., Straße der Jugend 12a	32 25 92
Suppenküche der TALI	32 25 92
Freizeitzentrum	30 28 59
Jugendberufshilfe Thüringen e.V., Kompetenzagentur Ritterstr. 8d (Oberer Hof)	0160 7 18 14 08
Soziale Dienste der Justiz, Bewährungs- und Gerichtshilfe, Rudolf-Breitscheid-Straße 22	36 44 33
ThINKA Artern, Einbecker Str. 6	7 40 44 57

Ärzte - Allgemeinmedizin

Facharzt Gerhard Gottelt, Schillerstr. 65	30 26 73
Facharzt Stephan Gottelt, Schillerstr. 65	30 26 73
Dr. med. Detlef Persch, Puschkinstr. 28	3 10 75
Dr. med. Carmen Seidel, Lindenstr. 7	3 13 81
Dipl.-Med. Jürgen Sonnefeld, Puschkinstr. 52	32 11 83

Fachärzte

Dipl.-Med. Arnhild Sänger, Frauenärztin, Fräuleinstraße 8	32 24 44
Dipl.-Med. Jens Thieme, Hautarzt, Puschkinstraße 37	3 10 97
FÄ f. Augenheilkunde Frau D. Wagner, Nordhäuserstr. 13	3 64 47 60
FA für HNO-Heilkunde Dr. med. H. Kuserow, Schlossstr. 3	7 49 43 73
Priv.-Doz. Dr. med. Ulrich Lotze, FA für Innere Medizin, Wasserstr. 18	7 40 20 20

Fachpsychologe

Dr. Wolfgang Gebauer, Leipziger Straße 32	30 25 87
---	----------

Zahnärzte

Dipl.-Stom. Edith Bachmann, Wasserstraße 8	3 10 29
Zahnärztin D. Kircheis, R.-Breitscheid-Straße 2	30 22 90
Dipl.-Stom. Isa Griebisch, Harzstraße 25	32 23 11
Dr. med. dent. Anne Griebisch, Harzstraße 25	32 23 11
Dipl.-Stom. Ronald Landes, Harzstraße 16	30 24 46
Dr. med. Wolfgang Reymann, Passage am Markt	30 25 04
Dipl.-Stom. Sabine Witt, Leipziger Straße 17	3 10 22
Nina Pollmann, Kieferorthopädin, Leipziger Straße 17	3 10 30

Zahntechnik

Robert Wohland GmbH, Domacker 2	36 46 80
Flemming Dental Zahntechnik Artern, Saline 3	30 23 56

Apotheken/Ergotherapie/Physiotherapie/Logopädie/Pflegedienst/Hospiz

Aratora-Apotheke	32 39 72
Engel-Apotheke	30 24 77
Löwen-Apotheke	30 24 88
Physiotherapie G. Peter, Schlossstr. 5	30 22 95
Physiotherapie Hübner/Lerch, Leipziger Straße 26	3 10 73
Physiotherapie Heike Brock, Wasserstraße 7	33 90 11
Physiotherapie Christine Lange, Geschwister-Scholl-Platz 13	32 03 10
Priv. Pflegedienst „Humanitas“, Promenade 15/16	31 98 29
Priv. Pflegedienst „Ingari“, Wasserstraße 25	32 11 11
Pflegedienst Trägerwerk Soziale Dienste, Wasserstraße 16/17	33 97 40
Pflegedienst der Volkssolidarität, Leipziger Straße 32	30 24 63
DRK-Pflegedienst, Puschkinstraße 23	33 71 20
Tagespflege „Schmückeblick“ Claudia Funda	7 40 79 89
Hospiz-Dienst, Harzstraße 16	0172 / 3 58 79 68
Alten- und Pflegeheim „Haus Anna am Park“	7 43 85 00
DRK-Altenheim, Einbecker Str. 9	3 37 50
Logopädische Praxis B. Heyser, Schlossstraße 15	30 22 40
Ergotherapiepraxis, Leipziger Str. 29	32 49 11
Ergotherapie „Einklang“, Herrnstraße 4	7 43 96 15
Praxis f. Ergotherapie, A. Sieler, Leipziger Straße 33	74 08 90

Mülltermine



Hausmüll

Montag, 22.08.2016

Gehofen, Nausitz, Reinsdorf

Dienstag, 23.08.2016

Heygendorf, Kalbsrieth, Mönchpiffel, Nikolausrieth, Ritteburg

Mittwoch, 24.08.2016

Artern, Kachstedt, Schönfeld, Borxleben, Ichstedt, Ringleben, Voigtstedt

Montag, 05.09.2016

Gehofen, Nausitz, Reinsdorf

Dienstag, 06.09.2016

Heygendorf, Kalbsrieth, Mönchpiffel, Nikolausrieth, Ritteburg

Mittwoch, 07.09.2016

Artern, Kachstedt, Schönfeld, Borxleben, Ichstedt, Ringleben, Voigtstedt

Bio-Tonne

Freitag, 26.08.2016

Borxleben, Ichstedt

Montag, 29.08.2016

Gehofen, Nausitz, Reinsdorf

Dienstag, 30.08.2016

Heygendorf, Kalbsrieth, Mönchpiffel, Nikolausrieth, Ritteburg

Mittwoch, 31.08.2016

Artern, Kachstedt, Schönfeld, Ringleben, Voigtstedt

Freitag, 09.09.2016

Borxleben, Ichstedt

Blaue Tonne

Dienstag, 23.08.2016

Ichstedt, Ringleben

Freitag, 02.09.2016

Borxleben

Montag, 05.09.2016

Artern I

Dienstag, 06.09.2016

Artern II, Kachstedt

Mittwoch, 07.09.2016

Voigtstedt

Donnerstag, 08.09.2016

Reinsdorf

Freitag, 09.09.2016

Heygendorf, Kalbsrieth, Mönchpiffel, Nikolausrieth

Gelbe Tonne

Montag, 22.08.2016

Artern, Kachstedt

Dienstag, 23.08.2016

Heygendorf, Kalbsrieth, Mönchpiffel, Nikolausrieth, Voigtstedt

Mittwoch, 24.08.2016

Reinsdorf

Donnerstag, 25.08.2016

Ritteburg

Freitag, 09.09.2016

Borxleben, Ichstedt, Ringleben

Bereitschaftsdienst ARATORA Wohnungsbaugesellschaft Artern mbH

August 2016

Elektriker:

Firma Rüdiger Böhm - Elektroanlagen

Telefon: 0 34 66 / 3 12 17

Funktelefon: 0151 / 17 42 10 06

Sanitär und Heizung:

Firma Kevin Hartwig Schirmer

Telefon: 0 34 66 / 32 28 36 oder 31 91 86

Funktelefon: 0171 / 9 33 60 41

September 2016

Elektriker:

Firma EBA

Elektro- und Beleuchtungsanlagen

Telefon: 0 34 66 / 2 18 30

Funktelefon: 0151 / 19 53 53 11

Sanitär und Heizung:

Firma Sanitär Reiber

Telefon: 0 34 66 / 30 27 56

Funktelefon: 0173 / 9 58 30 47

Nachhilfelehrer (m/w) gesucht!

für alle Fächer und Jahrgangsstufen.
Gute Bezahlung, PKW von Vorteil

Tel. 03466/339897

www.nachhilfelehrer-jobs.de



Allgemeine amtliche Bekanntmachungen

Landratsamt Kyffhäuserkreis

Schadstoffkleinmengensammlung vom 13.09.2016 bis 23.09.2016

In der Zeit vom 13.09.2016 bis 23.09.2016 wird vom Landratsamt Kyffhäuserkreis die nächste Schadstoffkleinmengensammlung durchgeführt. Mit der Durchführung wurde die Firma Remondis beauftragt.

Die Termine für die Entsorgung entnehmen Sie dem nachfolgenden Tourenplan.

Tourenplan

Montag, 19.09.2016

Voigtstedt 12.00-12.20 Uhr Dorfplatz/Ortseingang

Kachstedt 12.40-13.00 Uhr Bushaltestelle

Ritteburg/

Kalbsrieth 13.20-13.40 Uhr Bürgerhaus Ritteburg

Gehofen 14.05-14.25 Uhr Platz vor Gaststätte „Zur Finne“

Nausitz 15.00-15.15 Uhr Dorfplatz

Dienstag, 20.09.2016

Reinsdorf 15.15-15.35 Uhr Rondell/Glascontainerstellplatz

Artern 15.55-16.55 Uhr ehem. GHG Gelände/Nähe Freibad

Mittwoch, 21.09.2016

Schönfeld 09.00-09.20 Uhr Platz vor der Kirche

Ringleben 09.35-09.55 Uhr Dorfplatz Storchenest

Borxleben 10.10-10.30 Uhr Wartehaus Richtung Ichstedt

Ichstedt 10.45-11.05 Uhr Nähe Kirche

Freitag, 23.09.2016

Heygendorf 13.30-13.45 Uhr Platz an der Heygendorfer Kirche in der Friedensstraße

Mönchpiffel/

Nikolausrieth 13.55-14.10 Uhr Nähe Klostersgut

Bekanntmachung des **KAT**

Im Auftrag des **Kyffhäuser Abwasser- und Trinkwasserverbandes** wird voraussichtlich ab der **34. KW** die Trinkwasserversorgungsleitung in **Artern, Talstraße** und **Teilen der Thomas-Müntzer-Straße (Nr. 13, 14, 15 und 16)** erneuert.

Auftragnehmer ist die Firma Gustav Utsch Tiefbau aus Artern. Die Baumaßnahme wird unter halbseitiger Sperrung durchgeführt und soll bis Ende November abgeschlossen sein. Für die Dauer der Bautätigkeit wird abschnittsweise Richtungsverkehr eingerichtet. Die genauen Sperrzeiten werden rechtzeitig vor Baubeginn bekanntgegeben. Der Kyffhäuser Abwasser- und Trinkwasserverband bittet um Verständnis.

Kyffhäuser Abwasser- und Trinkwasserverband
Sitz Artern

Bartels
Werkleiter

Stadt Artern

Arterer Wochenmarkt wieder mit Obst und Gemüsestand

Seit Freitag, den 22. Juli 2016 gibt es auf dem Arterer Wochenmarkt auch wieder einen Stand mit frischem Obst und Gemüse aus der Region.

Amtliche Bekanntmachungen der Gemeinden: Borxleben, Gehofen, Heygendorf, Ichstedt, Kalbsrieth, Mönchpiffel-Nikolausrieth, Nausitz, Reinsdorf, Ringleben und Voigtstedt

Gemeinde Kalbsrieth

Der nachfolgend bekanntgemachten Hebesatzsatzung der Gemeinde Kalbsrieth wurde mit Schreiben der Rechtsaufsichtsbehörde, Landratsamt Kyffhäuserkreis, vom 28.07.2016 die rechtsaufsichtliche Eingangsbestätigung erteilt.

Die Bekanntmachung erfolgt im Amtsblatt der Stadt Artern und der Gemeinden Borxleben, Gehofen, Heygendorf, Ichstedt, Kalbsrieth, Mönchpiffel-Nikolausrieth, Nausitz, Reinsdorf, Ringleben und Voigtstedt Ausgabe 15 vom 19.08.2016.

Kalbsrieth, den 02.08.2016

Uwe Ludwig
Bürgermeister

Satzung über die Erhebung der Grund- und Gewerbesteuer (Hebesatzsatzung) der Gemeinde Kalbsrieth vom 02.08.2016 (Tag der Ausfertigung)

Aufgrund der §§ 2, 18, 19, 21 und 54 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003, zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 3. Dezember 2015 (GVBl. S. 183), in Verbindung mit §§ 1 u. 2 Thüringer Kommunalabgabengesetz (ThürKAG) in der Fassung und Bekanntmachung vom 19.09.2000, zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes zur Änderung des Thüringer Kommunalabgabengesetzes und anderer Gesetze vom 20. März 2014, in Verbindung mit § 25 des Grundsteuergesetzes vom 7. August 1973 (BGBl. I S. 965), zuletzt geändert durch Artikel 38 des Gesetzes vom 19. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2794) und § 16 Gewerbesteuergesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 15.10.2002, zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 2. November 2015 (BGBl. I S. 1834) hat der Gemeinderat Kalbsrieth in seiner Sitzung am 28.06.2016 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Grundsatz

Die Gemeinde erhebt

- a) von dem in ihrem Gebiet liegenden Grundbesitz Grundsteuer nach den Vorschriften des Grundsteuergesetzes und
- b) eine Gewerbesteuer nach den Vorschriften des Gewerbesteuergesetzes.

§ 2 Hebesätze

Die Hebesätze für die Grund- und Gewerbesteuer werden ab 2016 wie folgt festgesetzt:

- | | |
|--|-----------|
| 1. Grundsteuer A für land- und forstwirtschaftliche Betriebe | 315 v. H. |
| 2. Grundsteuer B für Grundstücke | 425 v. H. |
| 3. Gewerbesteuer | 395 v. H. |

§ 3 Inkrafttreten

Die Hebesatzsatzung tritt am 01.01.2016 in Kraft

Die am 29.04.2014 mit Beschluss-Nr.: 0110-04/2014 beschlossene Hebesatzsatzung tritt gleichzeitig außer Kraft.

Gemeinde Kalbsrieth, den 02.08.2016

Uwe Ludwig (Siegel)
Bürgermeister

Verstöße wegen der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die nicht die Ausfertigung und diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber der Verwaltungsgemeinschaft geltend gemacht werden. Sie sind schriftlich unter Angabe der Gründe geltend zu machen. Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich.

Die vom Gemeinderat der Gemeinde Kalbsrieth am 28.06.2016 mit Beschluss-Nr.: 0056-06/2016 beschlossene Satzung für die Erhebung der Hundesteuer (Hundesteuersatzung) wird gemäß § 2 Abs. 4 ThürKAG i.V.m. §§ 19 Abs. 1 und 21 ThürKO rechtsaufsichtlich genehmigt.

Die Bekanntmachung erfolgt im Amtsblatt der Stadt Artern und der Gemeinden Borxleben, Gehofen, Heygendorf, Ichstedt, Kalbsrieth, Mönchpiffel-Nikolausrieth, Nausitz, Reinsdorf, Ringleben und Voigtstedt vom 19.08.2016 (Ausgabe-Nr. 15).

Kalbsrieth, 26.07.2016

U. Ludwig
Bürgermeister

Auf Grund der §§ 2 und 5 des Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) erlässt die Gemeinde Kalbsrieth folgende

Satzung für die Erhebung der Hundesteuer (Hundesteuersatzung)

§ 1 Steuertatbestand

(1) Das Halten eines über vier Monate alten Hundes im Gemeindegebiet unterliegt einer gemeindlichen Jahresaufwandsteuer nach Maßgabe dieser Satzung. Maßgebend ist das Kalenderjahr.

(2) Kann das Alter eines Hundes nicht nachgewiesen werden, so ist davon auszugehen, dass der Hund älter als vier Monate ist.

§ 2 Steuerfreiheit

Steuerfrei ist das Halten von

1. Hunden, die ausschließlich zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben dienen oder danach auf Grund alters- oder krankheitsbedingter Aussonderung in Pflege gehalten werden,
2. Hunden des Deutschen Roten Kreuzes, des Arbeiter-Samariterbundes, des Malteser-Hilfsdienstes, der Johanniter-Unfallhilfe, des Technischen Hilfswerks, die ausschließlich der Durchführung der diesen Organisationen obliegenden Aufgaben dienen,
3. Hunden, die für Blinde, Taube, Schwerhörige oder völlig Hilflose unentbehrlich sind,
4. Hunden, die zur Bewachung von Herden notwendig sind,
5. Hunden, die aus Gründen des Tierschutzes vorübergehend in Tierasylen oder ähnlichen Einrichtungen untergebracht sind,
6. Hunden, die die für Rettungshunde vorgesehenen Prüfungen bestanden haben und als Rettungshunde für den Zivilschutz, den Katastrophenschutz oder den Rettungsdienst zur Verfügung stehen oder danach auf Grund alters- oder krankheitsbedingter Aussonderung in Pflege gehalten werden,
7. Hunden in Tierhandlungen.

§ 3 Steuerschuldner, Haftung

(1) Steuerschuldner ist der Halter des Hundes. Hundehalter ist, wer einen Hund im eigenen Interesse oder im Interesse seiner Haushalts- oder Betriebsangehörigen aufgenommen hat. Als Hundehalter gilt auch, wer einen Hund in Pflege oder Verwahrung genommen hat oder auf Probe oder zum Anlernen hält. Alle in einen Haushalt oder einen Betrieb aufgenommenen Hunde gelten als von ihren Haltern gemeinsam gehalten.

(2) Halten mehrere Personen gemeinsam einen oder mehrere Hunde, so sind sie Gesamtschuldner.

(3) Neben dem Hundehalter haftet der Eigentümer des Hundes für die Steuer gesamtschuldnerisch.

§ 4 Wegfall der Steuerpflicht

Die Steuerpflicht entfällt, wenn ihre Voraussetzungen nur in weniger als drei aufeinander folgenden Kalendermonaten erfüllt werden.

§ 5 Steuermaßstab und Steuersatz

(1) Die Steuer beträgt

- | | |
|---|----------|
| 1. für den ersten Hund | 30,00 € |
| 2. für den zweiten Hund | 35,00 € |
| 3. für jeden weiteren Hund | 40,00 € |
| 4. für den ersten gefährlichen Hund | 300,00 € |
| 5. für jeden weiteren gefährlichen Hund | 350,00 € |

Neben einem gefährlichen Hund wird für andere Hunde die Hundesteuer nach Absatz 1 Nr. 2 und Nr. 3 erhoben. Neben mehreren gefährlichen Hunden wird für andere Hunde die Hundesteuer nach Absatz 1 Nr. 3 erhoben.

(2) Hunde, für die eine Steuerbefreiung nach § 2 gewährt wird, sind bei der Berechnung der Anzahl der Hunde nicht anzusetzen.

(3) Hunde, für die die Steuer nach § 6 ermäßigt wird, gelten steuerlich als Hunde nach Absatz 1 Nr. 1.

(4) Als gefährliche Hunde im Sinne von Absatz 1 gelten Hunde gemäß § 3 Absatz 2 des Thüringer Gesetzes zum Schutz der Bevölkerung vor Tiergefahren in der jeweils gültigen Fassung, nämlich:

1. Hunde der Rassen Pitbull-Terrier, American Staffordshire-Terrier, Staffordshire-Bullterrier, Bullterrier sowie Kreuzungen untereinander oder mit anderen Hunden,
2. Hunde, die aufgrund ihres Verhaltens durch die zuständige Behörde nach Durchführung eines Wesentests (§ 9 Thüringer Gesetz zum Schutz der Bevölkerung vor Tiergefahren) im Einzelfall als gefährlich festgestellt wurden, weil sie
 - a) eine über das natürliche Maß hinausgehende Kampfbereitschaft, Angriffslust, Schärfe oder andere in ihrer Wirkung vergleichbare Eigenschaften entwickelt haben,
 - b) sich als bissig erwiesen haben,
 - c) in aggressiver oder Gefahr drohender Weise Menschen angesprungen haben oder
 - d) durch ihr Verhalten gezeigt haben, dass sie Vieh, Katzen oder Hunde sowie unkontrolliert Wild hetzen oder reißen.

Kreuzungen im Sinne des Absatz 4 Satz 1 Nr. 1 dieser Satzung sind Hunde, bei denen der Phänotyp deutlich hervortritt. In Zweifelsfällen hat der Halter nachzuweisen, dass der Hund kein der im Absatz 4 Satz 1 Nr. 1 genannten Gruppen oder Rassen angehört und keine Kreuzung vorliegt.

§ 6 Steuerermäßigungen

(1) Die Steuer ist um die Hälfte ermäßigt für Hunde, die von Forstbediensteten, Berufsjägern oder Inhabern eines Jagdscheins ausschließlich oder überwiegend zur Ausübung der Jagd oder des Jagd- oder Forstschutzes gehalten werden, sofern nicht die Hundehaltung steuerfrei ist; für Hunde, die zur Ausübung der Jagd gehalten werden, tritt die Steuerermäßigung nur ein, wenn sie die jagdrechtliche normierte Brauchbarkeitsprüfung oder gleichgestellte Prüfungen mit Erfolg abgelegt haben.

(2) Ein Ermäßigungsgrund nach Absatz 1 kann nur für jeweils einen Hund des Steuerpflichtigen beansprucht werden. Für gefährliche Hunde (§ 5 Abs. 4) findet Absatz 1 keine Anwendung.

§ 7 Züchtersteuer

(1) Von Hundezüchtern, die mindestens zwei rassereine Hunde der gleichen Rasse in zuchtfähigem Alter, darunter eine Hündin, zu Zuchtzwecken halten, wird die Steuer für Hunde dieser Rasse in der Form der Züchtersteuer erhoben. § 2 Nr. 7 bleibt unberührt.

(2) Die Züchtersteuer beträgt für jeden Hund, der zu Zuchtzwecken gehalten wird, die Hälfte des Steuersatzes nach § 5 Absatz 3 gilt entsprechend.

§ 8 Allgemeine Bestimmungen für Steuerbefreiung, Steuerermäßigung und Züchtersteuer

(1) Maßgebend für Steuerbefreiungen, Steuerermäßigungen und die Züchtersteuer sind die Verhältnisse zu Beginn des Jahres. Beginnt die Hundehaltung erst im Laufe des Jahres, so ist dieser Zeitpunkt entscheidend.

(2) Steuerermäßigung oder Steuerbefreiung wird nur gewährt und eine Züchtersteuer nur erhoben, wenn die Hunde für den angegebenen Verwendungszweck geeignet sind.

§ 9 Entstehen und Ende der Steuerpflicht

(1) Die Steuerpflicht entsteht zu Beginn des Jahres oder während des Jahres an dem Tag, an dem der Steuertatbestand verwirklicht wird, frühestens mit dem Monat, in dem er vier Monate alt wird.

(2) Die Steuerpflicht endet mit dem Ablauf des Kalendermonats, in dem der Hund abgeschafft wird, abhanden kommt oder stirbt. Kann der genaue Zeitpunkt nicht nachgewiesen werden, endet die Steuerpflicht mit Ablauf des Monats der Abmeldung.

§ 10 Fälligkeit der Steuer

Die Steuerschuld wird einen Monat nach Bekanntgabe des Abgabebescheids fällig.

§ 11 Anzeigepflichten

(1) Wer einen über vier Monate alten Hund anschafft oder mit einem solchen Hund zuzieht, hat ihn unverzüglich bei der Gemeinde anzumelden. Neugeborene Hunde gelten mit Ablauf des vierten Monats nach der Geburt als angeschafft. Zur Kennzeichnung eines jeden angemeldeten Hundes gibt die Gemeinde ein Hundezeichen aus.

(2) Die Anmeldung nach Absatz 1 Satz 1 erfolgt unter Angabe der Rasse. Sofern der Hund als gefährlich im Sinne des § 5 Abs. 4 gilt, ist dies bei der Anmeldung mitzuteilen. Die Verarbeitung, Verwendung und Übermittlung der erhobenen Daten ist nur für steuerliche und statistische Zwecke zulässig.

(3) Der steuerpflichtige Hundehalter (§ 3) hat den Hund unverzüglich bei der Gemeinde abzumelden, wenn er ihn veräußert oder sonst abgeschafft hat, wenn der Hund abhanden gekommen oder eingegangen ist oder wenn der Halter aus der Gemeinde weggezogen ist. Mit der Abmeldung ist das Hundezeichen an die Gemeinde zurückzugeben.

§ 12 Auskünfte, Nachweise

Der Steuerschuldner (§ 3) hat für die Steuererhebung nach dieser Satzung erheblichen Umstände der Gemeinde mitzuteilen und auf Anforderung in geeigneter Form nachzuweisen.

§ 13 In-Kraft-Treten

(1) Die Satzung tritt am 01.01.2017 in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Satzung vom 16.08.2007 außer Kraft.

Tag der Ausfertigung 26.07.2016

Kalbsrieth, 26.07.2016

Uwe Ludwig
Bürgermeister

Siegel

Verstöße wegen der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die die Ausfertigung und diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber der Gemeinde geltend gemacht werden. Sie sind schriftlich unter Angabe der Gründe geltend zu machen. Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich.

Gemeinde Reinsdorf

Der nachfolgend bekanntgemachten Hebesatzsatzung der Gemeinde Reinsdorf wurde mit Schreiben der Rechtsaufsichtsbehörde, Landratsamt Kyffhäuserkreis, vom 28.07.2016 die rechtsaufsichtliche Eingangsbestätigung erteilt.

Die Bekanntmachung erfolgt im Amtsblatt der Stadt Artern und der Gemeinden Borxleben, Gehofen, Heygendorf, Ichstedt, Kalbsrieth, Mönchpfeffel-Nikolausrieth, Nausitz, Reinsdorf, Ringleben und Voigtstedt Ausgabe 15 vom 19.08.2016.

Reinsdorf, den 02.08.2016

Olaf Schmidt
Bürgermeister

Satzung über die Erhebung der Grund- und Gewerbesteuer (Hebesatzsatzung) der Gemeinde Reinsdorf vom 02.08.2016 (Tag der Ausfertigung)

Aufgrund der §§ 2, 18, 19, 21 und 54 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003, zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 3. Dezember 2015 (GVBl. S. 183), in Verbindung mit §§ 1 u. 2 Thüringer Kommunalabgabengesetz (ThürKAG) in der Fassung und Bekanntmachung vom 19.09.2000, zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes zur Änderung des Thüringer Kommunalabgabengesetzes und anderer Gesetze vom 20. März 2014, in Verbindung mit § 25 des Grundsteuergesetzes vom 7. August 1973 (BGBl. I S. 965), zuletzt geändert durch Artikel 38 des Gesetzes vom 19. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2794) und § 16 Gewerbesteuergesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 15.10.2002, zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 2. November 2015 (BGBl. I S. 1834) hat der Gemeinderat Reinsdorf in seiner Sitzung am 30.06.2016 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Grundsatz

Die Gemeinde erhebt

- a) von dem in ihrem Gebiet liegenden Grundbesitz Grundsteuer nach den Vorschriften des Grundsteuergesetzes und
- b) eine Gewerbesteuer nach den Vorschriften des Gewerbesteuergesetzes.

§ 2 Hebesätze

Die Hebesätze für die Grund- und Gewerbesteuer werden ab 2016 wie folgt festgesetzt:

- | | | |
|------------------|---|-----------|
| 1. Grundsteuer A | Für land- und forstwirtschaftliche Betriebe | 315 v. H. |
| 2. Grundsteuer B | Für Grundstücke | 425 v. H. |
| 3. Gewerbesteuer | | 400 v. H. |

§ 3 Inkrafttreten

Die Hebesatzsatzung tritt am 01.01.2016 in Kraft

Die am 07.04.2014 mit Beschluss-Nr.: 0123-04/2014 beschlossene Hebesatzsatzung tritt gleichzeitig außer Kraft.

Gemeinde Reinsdorf, den 02.08.2016

Olaf Schmidt
Bürgermeister

(Siegel)

Verstöße wegen der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die nicht die Ausfertigung und diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber der Verwaltungsgemeinschaft geltend gemacht werden. Sie sind schriftlich unter Angabe der Gründe geltend zu machen. Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich.

Die vom Gemeinderat der Gemeinde Reinsdorf am 30.06.2016 mit Beschluss-Nr.: 0058-06/2016 beschlossene Satzung für die Erhebung der Hundesteuer (Hundesteuersatzung) wird gemäß § 2 Abs. 4 ThürKAG i.V.m. §§ 19 Abs. 1 und 21 ThürKO rechtsaufsichtlich genehmigt.

Die Bekanntmachung erfolgt im Amtsblatt der Stadt Artern und der Gemeinden Borxleben, Gehofen, Heygendorf, Ichstedt, Kalbsrieth, Mönchpiffel-Nikolausrieth, Nausitz, Reinsdorf, Ringleben und Voigtstedt vom 19.08.2016 (Ausgabe-Nr. 15).

Reinsdorf, 26.07.2016

Olaf Schmidt
Bürgermeister

Auf Grund der §§ 2 und 5 des Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) erlässt die Gemeinde Reinsdorf folgende

Satzung für die Erhebung der Hundesteuer (Hundesteuersatzung)

§ 1 Steuertatbestand

(1) Das Halten eines über vier Monate alten Hundes im Gemeindegebiet unterliegt einer gemeindlichen Jahresaufwandsteuer nach Maßgabe dieser Satzung. Maßgebend ist das Kalenderjahr.

(2) Kann das Alter eines Hundes nicht nachgewiesen werden, so ist davon auszugehen, dass der Hund älter als vier Monate ist.

§ 2 Steuerfreiheit

Steuerfrei ist das Halten von

1. Hunden, die ausschließlich zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben dienen oder danach auf Grund alters- oder krankheitsbedingter Aussonderung in Pflege gehalten werden,
2. Hunden des Deutschen Roten Kreuzes, des Arbeiter-Samariterbundes, des Malteser-Hilfsdienstes, der Johanniter-Unfallhilfe, des Technischen Hilfswerks, die ausschließlich der Durchführung der diesen Organisationen obliegenden Aufgaben dienen,
3. Hunden, die für Blinde, Taube, Schwerhörige oder völlig Hilflose unentbehrlich sind,
4. Hunden, die zur Bewachung von Herden notwendig sind,
5. Hunden, die aus Gründen des Tierschutzes vorübergehend in Tierasylen oder ähnlichen Einrichtungen untergebracht sind,
6. Hunden, die die für Rettungshunde vorgesehenen Prüfungen bestanden haben und als Rettungshunde für den Zivilschutz, den Katastrophenschutz oder den Rettungsdienst zur Verfügung stehen oder danach auf Grund alters- oder krankheitsbedingter Aussonderung in Pflege gehalten werden,
7. Hunden in Tierhandlungen.

§ 3 Steuerschuldner, Haftung

(1) Steuerschuldner ist der Halter des Hundes. Hundehalter ist, wer einen Hund im eigenen Interesse oder im Interesse seiner Haushalts- oder Betriebsangehörigen aufgenommen hat. Als Hundehalter gilt auch, wer einen Hund in Pflege oder Verwahrung genommen hat oder auf Probe oder zum Anlernen hält. Alle in einen Haushalt oder einen Betrieb aufgenommenen Hunde gelten als von ihren Haltern gemeinsam gehalten.

(2) Halten mehrere Personen gemeinsam einen oder mehrere Hunde, so sind sie Gesamtschuldner.

(3) Neben dem Hundehalter haftet der Eigentümer des Hundes für die Steuer gesamtschuldnerisch.

§ 4 Wegfall der Steuerpflicht

Die Steuerpflicht entfällt, wenn ihre Voraussetzungen nur in weniger als drei aufeinander folgenden Kalendermonaten erfüllt werden.

§ 5 Steuermaßstab und Steuersatz

(1) Die Steuer beträgt

- | | |
|---|------------|
| 1. für den ersten Hund | 30,00 € |
| 2. für den zweiten Hund | 60,00 € |
| 3. für jeden weiteren Hund | 120,00 € |
| 4. für den ersten gefährlichen Hund | 250,00 € |
| 5. für den zweiten gefährlichen Hund | 500,00 € |
| 5. für jeden weiteren gefährlichen Hund | 1.000,00 € |

Neben einem gefährlichen Hund wird für andere Hunde die Hundesteuer nach Absatz 1 Nr. 2 und Nr. 3 erhoben. Neben mehreren gefährlichen Hunden wird für andere Hunde die Hundesteuer nach Absatz 1 Nr. 3 erhoben.

(2) Hunde, für die eine Steuerbefreiung nach § 2 gewährt wird, sind bei der Berechnung der Anzahl der Hunde nicht anzusetzen.

(3) Hunde, für die die Steuer nach § 6 ermäßigt wird, gelten steuerlich als Hunde nach Absatz 1 Nr. 1.

(4) Als gefährliche Hunde im Sinne von Absatz 1 gelten Hunde gemäß § 3 Absatz 2 des Thüringer Gesetzes zum Schutz der Bevölkerung vor Tiergefahren in der jeweils gültigen Fassung, nämlich:

1. Hunde der Rassen Pitbull-Terrier, American Staffordshire-Terrier, Staffordshire-Bullterrier, Bullterrier sowie Kreuzungen untereinander oder mit anderen Hunden,
2. Hunde, die aufgrund ihres Verhaltens durch die zuständige Behörde nach Durchführung eines Wesenstests (§ 9 Thüringer Gesetz zum Schutz der Bevölkerung vor Tiergefahren) im Einzelfall als gefährlich festgestellt wurden, weil sie
 - a) eine über das natürliche Maß hinausgehende Kampfbereitschaft, Angriffslust, Schärfe oder andere in ihrer Wirkung vergleichbare Eigenschaften entwickelt haben,
 - b) sich als bissig erwiesen haben,
 - c) in aggressiver oder Gefahr drohender Weise Menschen angesprungen haben oder
 - d) durch ihr Verhalten gezeigt haben, dass sie Vieh, Katzen oder Hunde sowie unkontrolliert Wild hetzen oder reißen.

Kreuzungen im Sinne des Absatz 4 Satz 1 Nr. 1 dieser Satzung sind Hunde, bei denen der Phänotyp deutlich hervortritt. In Zweifelsfällen hat der Halter nachzuweisen, dass der Hund kein der im Absatz 4 Satz 1 Nr. 1 genannten Gruppen oder Rassen angehört und keine Kreuzung vorliegt.

§ 6 Steuerermäßigungen

(1) Die Steuer ist um die Hälfte ermäßigt für Hunde, die von Forstbediensteten, Berufsjägern oder Inhabern eines Jagdscheins ausschließlich oder überwiegend zur Ausübung der Jagd oder des Jagd- oder Forstschutzes gehalten werden, sofern nicht die Hundehaltung steuerfrei ist; für Hunde, die zur Ausübung der Jagd gehalten werden, tritt die Steuerermäßigung nur ein, wenn sie die jagdrechtliche normierte Brauchbarkeitsprüfung oder gleichgestellte Prüfungen mit Erfolg abgelegt haben.

(2) Ein Ermäßigungsgrund nach Absatz 1 kann nur für jeweils einen Hund des Steuerpflichtigen beansprucht werden. Für gefährliche Hunde (§ 5 Abs. 4) findet Absatz 1 keine Anwendung.

§ 7 Züchtersteuer

(1) Von Hundezüchtern, die mindestens zwei rassereine Hunde der gleichen Rasse in zuchtfähigem Alter, darunter eine Hündin, zu Zuchtzwecken halten, wird die Steuer für Hunde dieser Rasse in der Form der Züchtersteuer erhoben. § 2 Nr. 7 bleibt unberührt.

(2) Die Züchtersteuer beträgt für jeden Hund, der zu Zuchtzwecken gehalten wird, die Hälfte des Steuersatzes nach § 5 Absatz 3 gilt entsprechend.

§ 8 Allgemeine Bestimmungen für Steuerbefreiung, Steuerermäßigung und Züchtersteuer

(1) Maßgebend für Steuerbefreiungen, Steuerermäßigungen und die Züchtersteuer sind die Verhältnisse zu Beginn des Jahres. Beginnt die Hundehaltung erst im Laufe des Jahres, so ist dieser Zeitpunkt entscheidend.

(2) Steuerermäßigung oder Steuerbefreiung wird nur gewährt und eine Züchtersteuer nur erhoben, wenn die Hunde für den angegebenen Verwendungszweck geeignet sind.

§ 9 Entstehen und Ende der Steuerpflicht

(1) Die Steuerpflicht entsteht zu Beginn des Jahres oder während des Jahres an dem Tag, an dem der Steuertatbestand verwirklicht wird, frühestens mit dem Monat, in dem er vier Monate alt wird.

(2) Die Steuerpflicht endet mit dem Ablauf des Kalendermonats, in dem der Hund abgeschafft wird, abhanden kommt oder stirbt. Kann der genaue Zeitpunkt nicht nachgewiesen werden, endet die Steuerpflicht mit Ablauf des Monats der Abmeldung.

§ 10 Fälligkeit der Steuer

Die Steuerschuld wird einen Monat nach Bekanntgabe des Abgabebescheids fällig.

§ 11 Anzeigepflichten

(1) Wer einen über vier Monate alten Hund anschafft oder mit einem solchen Hund zuzieht, hat ihn unverzüglich bei der Gemeinde anzumelden. Neugeborene Hunde gelten mit Ablauf des vierten Monats nach der Geburt als angeschafft. Zur Kennzeichnung eines jeden angemeldeten Hundes gibt die Gemeinde ein Hundezeichen aus.

(2) Die Anmeldung nach Absatz 1 Satz 1 erfolgt unter Angabe der Rasse. Sofern der Hund als gefährlich im Sinne des § 5 Abs. 4 gilt, ist dies bei der Anmeldung mitzuteilen. Die Verarbeitung, Verwendung und Übermittlung der erhobenen Daten ist nur für steuerliche und statistische Zwecke zulässig.

(3) Der steuerpflichtige Hundehalter (§ 3) hat den Hund unverzüglich bei der Gemeinde abzumelden, wenn er ihn veräußert oder sonst abgeschafft hat, wenn

der Hund abhanden gekommen oder eingegangen ist oder wenn der Halter aus der Gemeinde weggezogen ist. Mit der Abmeldung ist das Hundezichen an die Gemeinde zurückzugeben.

§ 12 Auskünfte, Nachweise

Der Steuerschuldner (§ 3) hat für die Steuererhebung nach dieser Satzung erheblichen Umstände der Gemeinde mitzuteilen und auf Anforderung in geeigneter Form nachzuweisen.

§ 13 In-Kraft-Treten

(1) Die Satzung tritt am 01.01.2017 in Kraft.
 (2) Gleichzeitig tritt die Satzung vom 13.06.2002, zuletzt geändert vom 30.01.2015 außer Kraft.

Tag der Ausfertigung 26.07.2016
 Reinsdorf, 26.07.2016

Olaf Schmidt
 Bürgermeister

Siegel

Verstöße wegen der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die die Ausfertigung und diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber der Gemeinde geltend gemacht werden. Sie sind schriftlich unter Angabe der Gründe geltend zu machen. Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich.

Bekanntgabe gefasster Beschlüsse

Gemeinde Borxleben:

Der Gemeinderat Borxleben hat in seiner Sitzung am 02.08.2016 folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss-Nr.: 0049-06/2016

Beschlussfassung über die Niederschrift zur Gemeinderatssitzung vom 07.06.2016

Beschluss-Nr.: 0050-06/2016

Diskussion und Beschlussfassung Hebesatz Grundsteuer A

Beschluss-Nr.: 0051-06/2016

Diskussion und Beschlussfassung Hebesatz Grundsteuer B

Beschluss-Nr.: 0052-06/2016

Diskussion und Beschlussfassung Hebesatzsatzung

Beschluss-Nr.: 0053-06/2016

Diskussion und Beschlussfassung Hundesteuersatzung

Beschluss-Nr.: 0054-08/2016

Diskussion und Beschlussfassung Kabelmitverlegung und Errichtung von Leuchtstellen für die Straßenbeleuchtungsanlage im Bereich Siedlung

Der volle Wortlaut o. g. Beschlüsse kann zu den Sprechzeiten der Verwaltungsgemeinschaft Mittelzentrum Artern, Brauereistraße 3 in Artern eingesehen werden.

Ende amtlicher Teil

Es ist FLOECHEN-Zeit



Am 3. September, ab 14.00 Uhr

findet der nächste Baby- und Kindersachenbasar in Artern im Gemeinde- und Familienzentrum (Harzstraße 16) statt.

Infos: 0172 / 7 52 08 87 oder floechen-aktuell@gmx.de



**JETZT UMSTIEGEN
 IN UNSER TEAM!**

WIR STELLEN EIN!

**Gesundheits- und Krankenpfleger/-in
 exam. Altenpfleger/-in & exam. Pflegehelfer/-in**

Unsere Sozialstationen

Helligenstadt Bad Frankenhausen
 Mühlhausen Worbis
 Arenshausen Dingelstädt

**Spezialisierte Ambulante
 Palliativversorgung (EIC/UH)**

**Pflegeheim St. Benedikt
 Reifenstein**

Ihr Ansprechpartner: Frau Adler
 Tel.: 03 60 76 / 99 31 65 | E-Mail: service@cpe-home.de

www.pflegedienst-thueringen.de

**AB-Service Burda
 KFZ-Meisterbetrieb**

KFZ-Reparatur · HU & AU · Ersatzteile
 Klimaanlage-Check · Autoverwertung
 Reifendienst PKW & LKW
 Abschleppdienst 24h



Hydraulikdienst · Sandstrahlarbeiten · Propangashandel · u.v.m.

HU / AU zum Preis von 79,- €

Gehofener Weg 4 · 06556 Reinsdorf

Werkstatt: 0 34 66/32 16 85 · 24h Abschleppdienst: 0 34 66/32 49 92

Schmiede & Metallbau Fister

Inhaber: Steffen Baumann

- Tore
- Zäune
- Treppen
- Geländer



Seit 1876
 Ihr kompetenter
 Metallbauer



Schloßstraße · 06556 Artern
 Tel. (0 34 66) 30 28 55
 Fax. (0 34 66) 31 99 88
www.schmiede-fister.de

Für Ihre Werbung:

Telefon: (0 34 66) 30 22 21

Fax: (0 34 66) 32 38 23

E-Mail: info@druckerei-moebius.de

Brief der Salzprinzessin 2014/16 Joyce I.

Hallo, meine Lieben!

Hier ist er nun - der letzte Artikel von Eurer 8. Arterner Salzprinzessin und dieser soll die wunderschönen Augenblicke unseres 242. Brunnenfestes, speziell meiner Abkrönung, widerspiegeln.

Samstagfrüh erwachte ich mit einem ganz komischen Gefühl im Bauch. Ein Gefühl der Freude, Trauer und der Aufregung. Da war nun - der letzte Tag im Amt der Salzprinzessin und richtig glauben, konnte ich es noch nicht. zwei Jahre vergehen viel zu schnell und das wird einem speziell bei so einem Ehrenamt bewusst. Ich machte mich also ein letztes Mal auf den Weg zum Friseur und die Haaroase hat sich an meinem letzten Tag als Hoheit noch einmal selbst ordentlich übertraffen! Meine Frisur war zauberhaft und ich danke Euch von ganzem Herzen dafür! Doch irgendwie wollte mir das Wetter einen Streich spielen. Plötzlich fing es an, wie aus Eimern regelrecht zu schütten und meine Laune verabschiedete sich in den Keller.



Gruppenbild der zum Brunnenfest im Rathaussitzungssaal versammelten Hoheiten

Ein Umzug mit all den Hoheiten, den Kindern und unserem Schalmeiorchester wäre so nicht möglich gewesen. Aber bis dahin dauerte es ja noch. Also zückte ich mein Handy und schrieb meinen Hoheitenfreunden, dass ich noch einen Wunsch hätte: Ich bat alle, ihre Teller zum Mittagessen zu leeren, damit die Sonne hinter den dunklen Wolken hervorschauen kann.

Zur Eröffnung in der Saline war aufgrund des schlechten Wetters natürlich nicht viel los - aber ich war voller Hoffnung, dass sich das am Abend ändert. Nach dem Begrüßen der anwesenden Gäste ging es weiter mit den Vorbereitungen für meinen großen Tag. Einhundert Luftballons wurden dank fleißiger Helfer mit Helium befüllt und sollten als Überraschung am Nachmittag fungieren. Um 15.00 Uhr betreten meine Eltern und ich das

Rathaus, so dass all die leckeren Kuchen und die Getränke hoheitlich positioniert werden konnten. Und dann war es soweit, dass all meine Gäste allmählich eintrafen. Mein Körper schüttete hunderte von Glücksempfindungen aus und ich war gerührt von so vielen schönen Hoheiten, die mir meinen letzten Tag erleichtern und versüßen wollten. Und endlich machte sich auch die Sonne am Himmel breit - mein Tag war gerettet! Alle waren begeistert von unserem schönen Sitzungssaal - und dieser Dank geht eindeutig an Frau Große! Ihr danke ich von Herzen, dass ich mich nicht mit öffentlichen Toiletten und Raum 1 schämen musste, da den Hoheiten ein passendes Ambiente von ihr verschafft wurde! 1000 Dank noch einmal hierfür!

Lesen Sie weiter auf Seite 10!

SANITÄR REIBER
Inh. Th. Rumpf
Gas • Wasser • Heizung
06556 Artern
Karl-Hühnerbein-Str. 37
☎ 0 34 66 / 30 27 56

Heizungstechnik Schendel
GmbH
Heizung ■ Lüftung ■ Sanitär ■ Solar ■ erneuerbare Energien

Büro: Karl-Liebknecht-Str. 42a
06528 Ederleben
Telefon: 0 34 64 / 51 86 14
Fax: 0 34 64 / 54 49 43
E-Mail: schendel-ralf@t-online.de
www.heizungstechnik-schendel.de

Fußboden- und Deckenbau
Fußboden- und Treppenanierung
Verlegung von PVC,- Textil- und Laminat-Bodenbelägen

FRANK LERCH
Ihr Raumgestalter

06556 ARTERN
Brauerei-
straße 5
Tel. 0 34 66 / 32 34 05
Fax 0 34 66 / 32 34 04
Funk 01 72 / 3 70 85 43

WIR HELFEN IHNEN SCHNELL, EINFACH, KOMPETENT!

morletti.de

Computerservice Plaschke THE EASY WAY!
Am Teichfeld 10 • 06567 Bad Frankenhausen
Fon 03 46 71 - 6 30 28 • Funk 0172 - 7 40 66 58
www.morletti.de

***** Hotel Friedchen**
mit eigener
Fleischerei

Wir begrüßen unsere Gäste zur PFIFFERLINGSZEIT!

Nordstraße 1 • 06556 Artern
Tel.: 0 34 66 / 30 28 16
Fax: 0 34 66 / 31 89 16
E-Mail: info@hotel-friedchen.de
Internet: www.hotel-friedchen.de

Öffnungszeiten:
Di-Fr: 11.30-14.00 Uhr
Mittagstisch
Mo-Do: 18.00-23.00 Uhr
Fr u. Sa: 17.00-23.00 Uhr
So: geschlossen

So verbrachten wir unseren Nachmittag gemeinsam bei Kaffee, leckerem Kuchen und vielen Gruppenbildern. Und dann war es Zeit für meine kleine Überraschung. Ich legte Zettel und Stifte aus und jede Hoheit sollte sich einen Wunsch notieren, den sie dann am Luftballon gen Himmel steigen lassen sollte. Nach dem Countdown ließen wir alle die blauen Ballons steigen und verfolgten sie, bis sie nicht mehr zu sehen waren. Im Anschluss folgte mein gewünschter Umzug. An der Spitze natürlich meine ewige Nummer 1 - unser Kinder- und Jugend- Schalmeienorchester! Das Wetter passte und die Stimmung auch- und deshalb lief es sich gleich doppelt so gut in die Saline. Mit jedem Schritt stieg aber auch meine Aufregung. Unten angekommen, bekam ich ein Lied von der Schalmeie gewidmet und auch mein heißgeliebtes Helene-Medley durfte nicht fehlen. Vielen vielen Dank für Alles- ich habe euch sehr in mein Herz geschlossen!

Der Moment des Abschiedes folgte danach und ich begann mit meiner Rede, die meine 2 Jahre als Repräsentantin Revue passieren ließ. In den von mir selbst verfassten Worten nutzte ich die Gelegenheit „DANKE“ zu sagen- DANKE an all die Menschen, die mir in meiner Amtszeit halfen und mich unterstützten. Und ich danke all den zahlreichen Besuchern der Krönungszeremonie, die sie um Einiges schöner machte. Nach den Ehrenworten war es endlich an der Zeit, meine Hoheiten auf die Bühne zu holen und es war ein traumhafter Anblick, so viele schöne Freunde auf der Bühne stehen zu haben! Ich danke allen für ihr Erscheinen und für ihre tatkräftige Unterstützung zu meiner Abkrönung.

Und ich danke Euch allen für die unfassbar schönen Worte, die ihr an mich gerichtetet habt! Doch natürlich waren all meine Gäste nicht nur schmückendes Beiwerk. Sie hatten die Chance, sich, ihr Produkt, ihr Gebiet und ihr Fest dem Publikum vorzustellen. Nach dem gegenseitigen Übergeben der Geschenke betrat dann unsere neue Sazprinzessin die Bühne und ich wünsche ihr alles erdenklich Liebe und Gute und vor allem viel Spaß in ihrer Amtszeit! Unser Wippertus entlockte dem Oberhaupt unserer Stadt natürlich noch eine Karussellfahrt, da dies bereits Tradition in Artern ist. Und so ließen wir unsere Gewänder im Winde wehen. Krönender Abschluss für mich war das Lob von Hans Werner Olm für meine Rede.

Nun habe ich all die zahlreichen Geschenke verstaut und all die schönen Erinnerungen an meine Zeit sind in meinem Herzen verankert! Diese Zeit werde ich niemals vergessen!

Lasst es Euch gut gehen!

Liebste Grüße und ein großes Abschiedsküsschen von Eurer Joyce I.

Heimischen Kleindenkmalen auf der Spur

Kleindenkmalforscher aus Thüringen und Sachsen-Anhalt weilten kürzlich zu einem Besuch in Voigtstedt, um relevante historische Objekte in Augenschein zu nehmen, diese zu vermessen und zu erfassen; freundlich unterstützt von Mitgliedern der Heimatvereine Voigtstedt und ARATORA bzw. der Kirchengemeinde. Kleindenkmale sind ortsgewundene und aus beständigem Material hergestellte Gebilde unterschiedlichster Formgebung, die an Personen oder Begebenheiten erinnern bzw. einst einem bestimmten Zweck dienten. Nicht selten überschneidet sich der Terminus „Kleindenkmal“ mit dem des „Flurdenkmals“. Ein solches Objekt befindet sich in der Marienkirche Voigtstedt und ist der Rest eines mittelalterlichen Sühnekreuzes, das bis zur Mitte der 1990er Jahre als Spolie in einer Mauer der abgerissenen Schultoilette (nahe eines vormaligen Tores in der Dorfbefestigung) eingebaut gewesen war, ehe dieses sichergestellt wurde. Erhalten geblieben sind der Kopf sowie beide Arme des Kreuzes. Vermessung und Datenaufnahme führten die Steinkreuzforscher Frank Störzner aus Kleinmölsen, Georg Müller aus Worbis und Manfred Schröter aus Berga/Kyffh. durch. Bemerkenswert an dem aus Buntsandstein gefertigten Kreuz ist dessen auffallend schmaler Körper. Eine Sage berichtet, dass das Kreuz in Erinnerung an einen Ritter errichtet worden ist, der in einem Zweikampf ums Leben kam. Interesse der Heimatforscher fand zudem die Sonnenuhr von 1621 und das Familiengrab des Ehepaars von Kresse aus der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts an der Südseite des Gotteshauses sowie ein barocker Kindergrabstein in der Kirche. – Als weiteres bemerkenswertes Kleindenkmal erfreute die



Am alten Schulzenstein in Voigtstedt (v.l.n.r.): Andreas Schmölling (Artern), Georg Müller (Worbis), Lore Kolbe (Voigtstedt), Helmut Bechtloff (Voigtstedt), Manfred Schröter (Berga) und Frank Störzner (Kleinmölsen).

Heimatforscher danach der Schulzenstein vor der ehemaligen Gemeindeverwaltung, ein mittelalterliches Rechtsdenkmal, an dem früher Urteile niederer Gerichtsbarkeit oder andere Verkündigungen durch den Dorfschulzen erfolgten. (Ein ähnlicher Gerichtstisch befindet sich u. a. in Görsbach, Kreis Nordhausen.) Der Besuch der Heimatstube Voigtstedt rundete einen informativen und sehr angenehmen Vormittag ab. Im Nachgang wurden Bilder und historische Materialien zu den besuchten Objekten überlassen. Die Erkenntnisse aus diesem Besuch wurden jüngst in einer Zeitungskolumne publiziert.

Andreas Schmölling
Heimatverein ARATORA

„Kinder- und Jugendförderverein Artern e.V.“

2. Treffen im Rahmen der Bundesinitiative „Aufgewacht und mitgemacht!“

Im Bundesprogramm „Demokratie leben!“ – eine „Bundesweite Förderung lokaler Partnerschaften für Demokratie“ – gab es unter der Initiative „Aufgewacht und mitgemacht!“ im Arterner Freizeitzentrum am 03.08.2016 das 2. Treffen.

Zu den Teilnehmer/Innen zählten unter anderem die Arterner Bürgermeisterin Frau Zimmer, sowie die Fraktionsvorsitzenden der politischen Vertreter im Arterner Stadtrat. Es wurden viele verschiedene Themen angesprochen und diskutiert, z.B. der Stand zum möglichen Bau einer Mehrzweckhalle in Artern, im Rahmen der Umstrukturierung der Schulzweige in Artern. Hierzu wird Frau Zimmer mit dem Landratsamt Kontakt aufnehmen und weitere Informationen in der nächsten Veranstaltung geben.

Ein weiterer wichtiger Tagesordnungspunkt war die Übergabe einer Spielplatzanalyse, welche ebenfalls innerhalb dieses Projektes durch Elisabeth Wenke aus Artern durchgeführt worden ist. Das Ergebnis ist eine konstruktive Zuarbeit über die derzeitigen Zustände der Arterner Spielplätze. Es gab viel Gutes zu berichten, aber leider auch negative Ein-

schätzungen einzelner Spielplätze. Die Analysen wurde Frau Zimmer und den anwesenden Fraktionsvorsitzenden des Arterner Stadtrates übergeben. Einstimmig wurde festgelegt, dass diese Arbeit von Elisabeth Wenke eine hervorragende Tätigkeit zur weiteren Verwendung in der Stadtverwaltung ist. Im Herbst diesen Jahres wird ein 2. Teil dazu erfolgen.

Ein weiteres Thema ist durch die Vertreter des VdK angesprochen worden, dass an einigen Stellen in der Stadt Löcher auf Gehwegen und Straßen sind, die besonders für körperlich behinderte Menschen Probleme darstellen. Auch wurde ergänzt, dass man hierzu bereits mit Frau Große, Bau- und Ordnungsamt Artern, im Kontakt ist.

Zu ergänzen wäre auch noch, diese Initiative soll und kann Möglichkeiten schaffen, mit den Verantwortlichen politischen Vertretern der Stadt Artern ins „Gespräch“ zu kommen. Hierzu sind auch besonders jugendliche Vertreter von Vereinen aufgerufen.

Werner Bank
Jugendpflege Artern

**Anzeigenschluss für die Amtsblatt-
Ausgabe 16/2016 (09.09.2016)
ist der 30.08.2016.**

Telefon: 0 34 66 / 30 22 21

Fax: 0 34 66 / 32 38 23

E-Mail: info@druckerei-moebius.de

**VOLKSSOLIDARITÄT
Saale-Kyffhäuser e.V.**



Zweigstelle Artern

Leipziger Straße 22-24, 06556 Artern
Telefon: (0 34 66) 30 24 63
Fax: (0 34 66) 32 49 39

Öffnungszeiten

Mo, Mi, Fr. 10.00-16.00 Uhr geöffnet
Di + Do 10.00-17.00 Uhr geöffnet

Veranstaltungsplan

August 2016 (Auszug)

Montag, 22.08.2016

ab 10.00 Uhr geöffnet

Dienstag, 23.08.2016

14.00 Uhr Kaffeenachmittag der Senioren
14.30 Uhr Kaffeenachmittag der Seniorengruppe
16.00 Uhr Kaffeenachmittag der Osteoporosegruppe

Mittwoch, 24.08.2016

ab 10.00 Uhr geöffnet

Donnerstag, 25.08.2016

14.00 Uhr Kaffeenachmittag der Senioren
14.30 Uhr Kaffeenachmittag der Sportgruppe Höhne
14.30 Uhr Treff der Scrabblegruppe
16.00 Uhr Kaffeenachmittag der Sportgruppe IV

Freitag, 26.08.2016

ab 10.00 Uhr geöffnet

Montag, 29.08.2016

ab 10.00 Uhr geöffnet

Dienstag, 30.08.2016

14.00 Uhr Kaffeenachmittag der Senioren
14.30 Uhr Kaffeenachmittag der Seniorengruppe
16.00 Uhr Kaffeenachmittag der Osteoporosegruppe

Mitwoch, 31.08.2016

ab 10.00 Uhr zum Kaffeenachmittag geöffnet



**Begegnungsstätte
„Zum Lebensbaum“**

Trägerwerk Soziale Dienste
wohnen plus... gGmbH
Wasserstraße 18, 06556 Artern

Veranstaltungsplan

August 2016

Mittwoch, 17.08.2016

14.00 Uhr Bewohner- Kaffeenachmittag

Donnerstag, 18.08.2016

14.00 Uhr Skat + Spielrunde

Montag, 22.08.2016

10.00 Uhr Sing- Kreis
14.00 Uhr Spielrunde

Mittwoch, 24.08.2016

14.00 Uhr Bewohner-Grillnachmittag

Donnerstag, 25.08.2016

10.00 Uhr Gottesdienst
14.00 Uhr Skat + Spielrunde

Montag, 29.08.2016

10.00 Uhr Mal- Kreis
14.00 Uhr Mensch-ärgere-dich-nicht-Runde + Skat

Mittwoch, 31.08.2016

14.00 Uhr Bewohner- Kaffeenachmittag

Donnerstag, 01.09.2016

14.00 Uhr Kaffeenachmittag+Spiele- und Skatrunde

Montag, 05.09.2016

Heute startet unser Seniorenurlaub
11.00 Uhr nach „RODISHAIN“.
Unsere Begegnungsstätte bleibt nachmittags geschlossen.
Die Mittagsrunde findet weiterhin statt!

Montag, 12.09.2016

10.00 Uhr Gymnastik
14.00 Uhr Spielnachmittag

**Programm zum Tag der
Vereine**

**20.08.2016, 14.00 bis 18.00 Uhr
auf dem Parkplatz „Park und
Parken“**

- 14.00 Uhr Eröffnung durch das Arterner Schalmeiorchester
- 14.30 Uhr Begrüßung: Bernd Reiber, stellv. Bürgermeister
- 14.45 Uhr Vorführung des Hundesportvereins
- 15.15 Uhr Arterner Turnverein - Tanz der Minis
- 15.45 Uhr AC Germania - Vorführung aus dem Trainingsprogramm
- 16.00 Uhr Arterner Turnverein - Tanz der Twisters und der Lolly Pops
- 16.15 Uhr Vorführung der Arterner Kampfkunstschule
- 16.45 Uhr Arterner Volkschor
- 17.00 Uhr Schülerband: Four Chains
- Danach: Leichtathletikverein: Staffellauf (Änderungen vorbehalten)

Außerdem führt uns der Mittelalterverein mit seiner Musik und mittelalterlicher Atmosphäre in eine aufregende Welt. Die Modelleisenbahner lassen die Herzen von großen und kleinen Fans höher schlagen. Zahlreiche Vereine informieren über ihre Arbeit. Die Kyffhäuser Verkehrswacht bietet mit zahlreichen Simulatoren die Möglichkeit, Reflexe und Reaktionsvermögen zu testen. Casting-Angeln, Bastelstraße, Schachwettbewerb, Streetsoccer-Anlage und Vieles mehr sorgen dafür, dass sicher für jeden Geschmack etwas dabei ist.

Und auch für das leibliche Wohl ist gesorgt. Mit Kaffee und Kuchen, Eis und frischen Waffeln sowie deftigem vom Grill ist für jeden Hunger das Richtige im Angebot. Hüpfburg und Kinderschminken, gemeinsamer Staffellauf, Vorführungen der Freiwilligen Feuerwehr, des DRK und Katastrophenschutzes, Torwandschießen und Informationen unserer Kleingärtner, des VdK und, - das Angebot ist riesig und alle freuen sich auf zahlreiche Besucher. Der Schützenverein „Aratora Artern e.V.“ öffnet seine Türen ab 15.00 Uhr zum Vereinshaus neben dem alten Saline-Gebäude zum Luftgewehrschießen und freut sich über alle Gäste. Die Bürgerinitiative für die Friedhofsbrücke und ab sofort auch für die Sanierung der Bahnbrücke für Radfahrer zwischen Artern und Ritteburg möchte ebenfalls dabei sein und öffnet den Flohmarkt in der Leipziger Straße ab 14.00 Uhr für alle Spender zum Wohle der gemeinsamen Sache.

**KONFEKTIONSHAUS
DEZENTE BEKLEIDUNG**

Wolfgang Neubert
06556 Artern · Wasserstraße 3
Tel. (0 34 66) 32 23 53

Gärtner gesucht!

Der „Kleingartenverein Sonnenblick“ in Ringleben hat noch einige Parzellen und Heuwiesen zu vergeben.
Die Kleingärten sind 300 bis 400 m² groß, teilweise schon mit Laube, Brunnen etc. und können für 50 €/Jahr gepachtet werden. Im Vereinshaus finden unsere Feste und Feiern statt und es kann auch für private Partys angemietet werden. Entspannen Sie in Ihrem Garten mit „Sonnenblick“, ob als Gemüsegarten, ruhige Blumeninsel oder als Spielplatz für die Kleinen.

Nähere Informationen & Besichtigungstermine:
Wolfgang Hoffmann, 1. Vorsitzender
Tel.: 0 34 66 – 3 12 13

ZIEGLER

Ried Nr. 85
06556 Ritteburg
Telefon: (0 34 66) 32 25 36
Telefax: (0 34 66) 74 09 71

HEIZUNG & BAD
Meisterbetrieb Klaus-Peter Ziegler

Wir bieten alles rund um HEIZUNG & BAD

- zusätzlich Solarenergieanlagen
- Zisternen
- Gas-Anlagen

Für Wärme und Behaglichkeit in Ihrem Heim!

Die Arterner Rathausuhr 2. Fortsetzung

Die Beleuchtung der Rathausuhr

Im ersten Teil über unsere Rathaus-Turmuhren erfuhren wir, dass die Firma J.F. Weule, Turmuhrfabrik aus Bockenem am Harz den Zuschlag erhielt, eine Uhr in unserem Rathhausturm zu installieren. Mit dem stattlichen Preis von 2.387 Mark war sie Komplett montiert. Das nächste Problem war nun, diese Uhr auch zu beleuchten. Die Uhr sollte auch wenn es draußen dämmt und dunkel wird, erkannt werden. Hierzu waren ebenfalls solche Überlegungen notwendig, wie die Beleuchtung mit Gas oder eine elektrische Beleuchtung. Auch hier musste im Vorfeld geklärt werden, welches die günstigste Lösung ist und wer das preisgünstigste Angebot macht. Die Firma Th. Lehmann & Wolf in Halle /Salle, Büro für Architektur und Kunstgewerbe teilen am 07. Juli 1906 mit: „Um die Uhr genügend zu erleuchten, ist es erforderlich, dass hinter jeder Ziffer eine Glühlampe angebracht wird, also 12 Stück für jedes Zifferblatt, insgesamt 48 Glühlampen. Bei einem Preis von 44Pfg. die Kilowattstunde, die Sie in Artern zahlen müssen, stellen sich die Kosten einschließlich Ersatz der Glühbirnen auf 2,7Pfg. pro Lampe und Stunden, das macht 2,39 Mark pro Stunde Beleuchtung der 4 Zifferblätter. Der Kostenaufwand würde etwas 9 Mark pro Tag betragen oder 3.285 pro Jahr.“ Die Installationskosten wurden auf 400 Mark geschätzt und man schreibt weiter: „Wir stellen ergebenst anheim, ob Sie unter diesen Umständen es nicht vorziehen, von der Beleuchtung der Zifferblätter abzusehen, da es uns scheinen will, als ob der Vorteil einer solchen Beleuchtung in einem Missverhältnis zu den großen Kosten stehen würde.“

Am 3. August antwortet der Magistrat von Sömmerda und teilt mit, dass das Zifferblatt der Bonifazius-Turmuhren mit 2 Birnen elektrisch bis abends 11 Uhr beleuchtet wird. Die Kosten würden sich jährlich auf 90 bis 100 Mark belaufen. Der Rat der Stadt Leipzig antwortet am 4. August, dass die Türme der Kirchen und der beiden Rathäuser nur zum Teil in der Nacht elektrisch, wie auch das Gas beleuchtet werden. Die königliche Haupt- und Residenzstadt München gibt am 09. August dem Magistrat in Artern zu erkennen, dass von 67 öffentlichen Uhren nur drei elektrische beleuchtet werden. Am gleichen Tage schreibt der Magistrat von Magdeburg, dass nur eine öffentliche Uhr nachts mit 2 Glühlampen leuchtet und die Kosten sich jährlich auf 160 Mark belaufen. Aus der königlichen Haupt- und Residenzstadt Dresden erhält Artern nur ungenaue Antworten. Es gäbe öffentliche Turm- und Kandelaberuhren (kunsthandgewerblich verzierte Uhren) mit elektrischer Beleuchtung, die teils halb-, teils ganznächtlich leuchten. Die Anzahl der Glühlampen hänge von der Größe der Zifferblätter ab. Interessant ist auch noch die Tatsache, dass die Elektrizitätswerke Erfurt mitteilen, dass diese Stadt keine öffentliche Uhr beleuchtet hat. In der 44. Sitzung des Magistrats vom 29. November wird beschlossen, eine Probebeleuchtung mit 4 Osramlampen mit je 32 Kerzenstärken zu installieren. Man errechnete bei Verwendung von 4 Lampen und bei einer Annahme von 1000 Brennstunden würden sich die Kosten auf 56 Mark jährlich belaufen. Schon aus diesen einfachen Angaben heraus kann man schließen, wie sorgfältig früher bereits der Magistrat mit den Geldern, die zur Verfügung standen, umging.

Fortsetzung folgt!

Führungswechsel beim Bund der Ruhestandsbeamten

Auf seiner Zusammenkunft des Ortsverbandes der Ruhestandsbeamten Artern am 19. Juli bat der Vorsitzende, Willi Drigalla, die Mitglieder, ihn nach nunmehr fast 20-jähriger Tätigkeit in dieser Funktion aus alters- und gesundheitsmäßigen Gründen von dieser zu entbinden. Nachdem der Vorsitzende das Werden und Wachsen des seit 23 Jahren bestehenden Ortsverbandes noch einmal Revue passieren ließ, akzeptierten die Mitglieder dieser Bitte. Als einzige Kandidatin für die Neubesetzung dieser Funktion kandidierte das langjährige Mitglied Veronika Kallenbach, die in einer offenen Wahl einstimmig zur neuen Vorsitzenden des Ortsverbandes gewählt wurde. Seiner Verdienste würdigend wurde der scheidende Vorsitzende einstimmig zum Ehrenvorsitzenden ernannt.

Bund der Ruheständler, Rentner und Hinterbliebenen im Deutschen Beamtenbund

Klaus Köhler

Freizeitzentrum Artern

Familientag

Übergabe des Jugendpflegerpreises 2016 für das schönste Urlaubsbild



v.l.n.r. **1. Preis:** Leon Aaron Köhler, eine Familienkarte für den Freizeitpark Memleben; **2. Preis:** Ermond Luta, einen Gutschein für das Fahrradhaus Grosche Artern und **3. Preis:** Jennifer Winter, eine Familienkarte für das Arterner Schwimmbad. Die Preise übergab Jugendpfleger Werner Bank.

Auch gebastelt wurde an diesen Nachmittag, man konnte sich ein Windlicht, Ketten oder Armbänder basteln und auch bei kleinen Spielen, wie Büchsenwerfen, Sackhüpfen und Angeln hatten die Kinder viel Spaß.

Janet Haselhuhn
Team Freizeitzentrum Artern

Wetten, wir sind günstiger?!

50 Euro sind Ihnen sicher

Wir wetten, dass Sie bei einem Wechsel von mindestens drei Versicherungen, z. B. Ihrer Hausrat-, Haftpflicht- und Unfallversicherung, zur HUK-COBURG mindestens 50 Euro im Jahr sparen.

Verlieren wir die Wette, erhalten Sie einen Einkaufsgutschein von Amazon im Wert von 50 Euro, ohne weitere Verpflichtung.

Rufen Sie an und vereinbaren Sie einen Vergleichstermin!

Die Teilnahmebedingungen finden Sie unter www.HUK.de/checkwette

Vertrauensmann
Friedrich Bernhardt
Tel. 03466 320185
friedrich.bernhardt@HUKvm.de
Talstr. 34
06556 Artern
Mo., Di., Mi. 14:00 – 18:00 Uhr
Do. 14:00 – 16:00 Uhr
sowie nach Vereinbarung



HUK-COBURG
Aus Tradition günstig

Anzeigen- und Redaktionsschluss für die Amtsblatt-Ausgabe 16/2016 (09.09.2016) ist der 30.08.2016.

Telefon: 0 34 66 / 30 22 21 · Fax: 0 34 66 / 32 38 23
E-Mail: info@druckerei-moebius.de

Klavierkonzert am 10. September im Arterner Rathaus



am Sonnabend, den 10.09.2016 um 19 Uhr findet im Arterner Rathaus-Sitzungsraum das nächste, vom Verein „ars interactiva“ veranstaltete, Klavierkonzert statt.

Nicht zum ersten Mal bringt dazu Piotr Oczkowski seinen Hamburger Kollegen Stefan Matthews mit, mit er gemeinsam ein Programm von Originalkompositionen für Klavier zu vier Händen spielen wird. Zu den zwei berühmtesten Werken des Konzerts gehören sicherlich Schuberts Fantasien in f-Moll, die in seinem Todesjahr 1828 entstanden sowie Johannes Brahms weltberühmte volkstümlichen Ungarischen Tänze. Vervollständigt wird das Programm mit zwei weiteren virtuosen Werken, nämlich mit Mozarts C-Dur Sonate und Carl Loewes Grosses Duo. Mit diesen großartigen Werken ist dieses Konzert sicherlich ein Muss für alle Klassikliebhaber, zu dem wir alle Musikfreunde in unserer Region ganz herzlich einladen.

Wie immer sind auch zu diesem Konzert Karten zu 12 Euro an der Abendkasse bzw. zu 10 Euro bei Vorbestellung unter Telefon 0 34 75 / 60 43 80 oder Mail an hfofmann-eisleben@t-online.de zu bekommen.

Funkertreffen in Ichstedt

Am ersten Juliwochenende fand erstmalig ein Amateur- & CB-Funkertreffen, im Ichstedter Stadion statt. Eingeladen hatte der DARC-Ortsverband X01 Roßleben. Organisiert wurde alles durch die Ichstedter Siegfried Lott und Renate Leonhardt. Funker reisten aus: Frankreich, der Schweiz, Österreich, den Bundesländern Bayern, Sachsen-Anhalt, Thüringen wie z.B. aus dem Eisfeld u.a. Orten an.



Besuchergruppe vor der Kirchrueine „Alter Turm“ Ichstedt Bild: LTVI e.V.

An beiden Tagen fand durch den Bürgermeister, Rainer Beie, und Mitgliedern des Ländlichen Traditionsvereins Ichstedt e.V. eine Ortsbesichtigung, wie dem Schlossgarten, dem Eiskeller und der ältesten Wehrkirche Thüringens dem „Alten Turm“, statt. Die Besucher des Treffens hatten die Möglichkeit, sich über die Funktechnik und deren Funktionsweise zu informieren, es war sehr informativ.

Alle Funker spendeten 200 Euro für den „Alten Turm“ für seinen weiteren Erhalt. Unser Verein bedankt sich herzlichst bei allen Spendern. Danke!

Die Gäste waren begeistert über die Landschaft der Kyffhäuserregion und über Ichstedt. Alle waren sich einig: „Wir kommen nächstes Jahr wieder“!

Wolfgang Pusch, LTVI e.V.

Oma-Opa-Wandertag der Kita Kyffhäuserzwerge Ichstedt am 22.06.2016

Zahlreiche Großeltern, mit ihren Enkelkindern nahmen an diesem Wandertag teil, welcher auch durch den Ländlichen Traditionsverein Ichstedt e.V. unterstützt wurde.



Als erstes ging es in den Günthersberg zum Fürst-Günther-Gedenkstein. Dort wurde über die Bedeutung dieses Steins berichtet. Am Info-Point konnte man sich über die Geschichte Ichstedts, die Lindenallee, des Kyffhäusers und anderer Sehenswürdigkeiten, informieren. Die Kinder freuten sich über die grüne Natur, über viel Vogelgezwitscher. Besonders spannend war die Besichtigung der ältesten Wehrkirche Thüringens, der „Alte Turm“, welcher Ende des 12. Jahrhunderts errichtet wurde. Ein „Vikar“ berichtete über die Geschichte und die Zukunft des „Alten Turms“. Besonders die angehenden Schulkinder fanden dies schon interessant.

Zum Abschluss konnten sich alle Teilnehmer mit Rostbratwurst vom Grill stärken.

Der Wandertag war ein toller Erfolg, die Teilnehmer waren begeistert und haben sich bedankt.

Wolfgang Pusch LTVI e.V.

Spendenaktion zur Reparatur der „Radlerbrücke nach Ritteburg“

Nachdem die Spendenaktion „Friedhofsbrücke“ erfolgreich abgeschlossen ist und wir davon ausgehen, dass noch in diesem Jahr die Baumaßnahmen beginnen, wenden wir uns nun einem neuen Projekt zu.

Leider musste die Radlerbrücke nach Ritteburg (Kleinbahnbrücke) gesperrt werden, weil sie reparaturbedürftig ist und für die Radfahrer keine Sicherheit mehr gewährleistet werden kann. Für die vielen Nutzer dieser Brücke ist das ein echter Verlust. Grund genug, für den Erhalt dieser Brücke ebenfalls eine Spendenaktion ins Leben zu rufen.

Wir werden also auch weiterhin (ab 24.08.16) unseren **Trödelmarkt** für Sie öffnen. Sie treffen uns jeden **Mittwoch von 9.00 Uhr bis 11.00 Uhr** und jeden **ersten Mittwoch im Monat von 16.00 Uhr bis 18.00 Uhr**. Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Sämtliche Erlöse gehen nun auf das neue Spendenkonto zum Erhalt der Kleinbahnbrücke. Es können aber auch direkt Spenden auf das Konto:

DE 07 8205 5000 0085 0152 10

Stichwort „Radlerbrücke“

eingezahlt werden. Auf Wunsch stellt die Stadtverwaltung eine Spendenquittung aus.

Bitte unterstützen Sie uns auch weiterhin und helfen Sie mit, dass die Brücke möglichst bald wieder befahrbar wird.

Vielen Dank !

Marlis Uhlig, Siglinde Schlichting, Ingeburg Blobner, Marlis Heinz, Erika Pölz, Doris Eckardt

Veranstaltungen im Panorama-Museum Bad Frankenhausen

Aktuelle Ausstellung im Ausstellungssaal

„Jean-Michel Mathiex-Marie – Grafik & Pastelle“

Bis 16.10.2016

Jean-Michel Mathiex-Marie, geboren 1947 in Paris, absolvierte 1965 – 1972 ein Architekten-Studium an der Pariser Kunstakademie, wandte sich jedoch bald der freien Kunst zu, wobei die Kaltnadelradierung zu seiner eigentlichen und bis heute bestimmenden Domäne avancierte. Orientiert an Architektur wie geologischen Formationen und organischer Natur arbeitet er seine Motive in zyklischen Reihen von permanenten Zustandsdrucken ganz aus der spontanen Entfaltung filigranter Formvisionen heraus. Als Grafiker vielfach international ausgezeichnet präsentiert er sich erstmals nun in Deutschland mit einem repräsentativen Überblick von rund 120 Kaltnadelradierungen und ca. 40 selten bis noch nie gezeigten Landschaftspastellen, die in ihrer visionären Erscheinung nicht zufällig an einen für ihn so vorbildhaften Meister wie Turner erinnern.

Montag, 22. August, 18.00 Uhr in der Werkstatt

Kurs „Bildnerisches Gestalten“ Semestereröffnung



Foto: F. Böhme/Archiv Panorama-Museum

Nach einem Semester Freiluftmalerei, versuchen nun die Kursteilnehmer collagenhafter und experimenteller zu malen. Als besondere Inspirationsquelle und Ausgangspunkt der malerischen Versuche dient dabei das Werk von Max Ernst. Wie in seinen Werken sollen sich Elemente aus Monotypie und Frottage mit ganz traditionell gemalten Passagen mischen. Der Kurs findet stets montags, 14tägig zwischen 18:00 und 19:30 Uhr statt (10 Veranstaltungen je Semester) und kostet 50,- €. Er wendet sich an Laien und Fortgeschrittene und hilft auch angehenden Kunst- oder Gestaltungsstudenten/innen bei der Vorbereitung ihrer Bewerbungsmappen. Anmeldungen über Fred Böhme (Telefon: 03 46 71- 6 19 23, E-Mail: fred.boehme@panorama-museum.de).

Kater Meno entlaufen



Seit Samstag, dem 6. 8., wird der 5-jährige Kater Meno aus der Leipziger Straße in Artern vermisst. Er hat fuchsig getigertes Fell und ein weißes Lätzchen. Er hat einen kleinen Kopf im Verhältnis zu seinen großen Ohren. Er ist kein Freigänger und nun vollkommen auf sich allein gestellt. Seine Familie vermisst ihn sehr. Wer ihn gesehen oder vielleicht sogar aufgenommen hat, melde sich bitte unter 0 34 66/ 30 02 57 oder 0178 / 7 52 48 02! Dem zurückbringenden Tierfreund gilt eine Belohnung.

Freitag, 19. August, 20.00 Uhr im StuKi 76

Gott verhüte! (HR/SRB/MNE 2014) Tragikomödie



Foto: Neue Visionen

Die Einwohner einer kleinen Mittelmeerinsel pfuschen Gott ständig ins Handwerk – weil sie beim Sex einfach verhüten! Deswegen werden kaum noch Kinder geboren, was der Geistliche Don Fabijan nicht länger akzeptiert. Durch Zufall erfährt er bei einer Beichte des Kioskbesitzers Petar, dass die Leute ihre Kondome hauptsächlich in dessen Laden kaufen. Um also wieder mehr Schwung in den Vermehrungszyklus zu bringen, sorgt Don Fabijan mit Petar per Nadel dafür, dass Kondome nicht mehr so sicher sind wie gedacht...

Freitag, 26. August, 20.00 Uhr im StuKi 76

Am Ende ein Fest (D/IL 2014) Tragikomödie

Eine Gruppe von Senioren hat sich im Altersheim um einen Tüftler und Erfinder, zusammengeschlossen: Sie wollen einem schwerkranken Freund helfen, das Sterben zu erleichtern. Zusammen mit einem pensionierten Tierarzt, der die Beruhigungsmittel besorgt, und einem ehemaligen Polizisten, der die Beweise verwischen soll, suchen sie nach dem besten Weg, um seinen Wunsch zu erfüllen. Sie bauen eine Maschine, mit der der Sterbende sich selbst töten kann...

Einen der erfolgreichsten israelischen Filme der letzten Jahre hat das Regie-Duo Sharon Maymon und Tal Granit geschaffen, der mit großer Leichtigkeit Worte und Bilder für etwas findet, das sich so oft der Darstellung entzieht. Ihnen gelingt eine wunderbar schelmische Komödie über das Abschiednehmen, die jedem das Herz erleichtern wird. **Filmverleih**

Wir gratulieren herzlich zu folgenden runden Geburtstagen:



Stadt Artern / OT Schönfeld

Tietz, Charlotte	24.08., 95 J.
Heise, Karl-Heinz	25.08., 70 J.
Wolf, Lieselotte	26.08., 85 J.
Volkman, Joachim	28.08., 75 J.
Eckstein, Evelyn	28.08., 70 J.
Plohm, Christa	31.08., 75 J.
Gladitz, Wolfgang	02.09., 70 J.
Lehmann, Sigrid	02.09., 75 J.
Curth, Manfred	03.09., 75 J.
Wottrich, Ursula	03.09., 70 J.
Juch, Elfriede	04.09., 85 J.
Schwarzbach, Herbert	04.09., 75 J.
Rahn, Peter	05.09., 70 J.
Schindler, Gerhard	10.09., 85 J.

Gemeinde Borxleben

Stern, Margarete	09.09., 75 J.
------------------	---------------

Gemeinde Gehofen

Schwanke, Helga	29.08., 70 J.
-----------------	---------------

Gemeinde Heygendorf

Hiesch, Renate	06.09., 70 J.
----------------	---------------

Gemeinde Ichstedt

Reinhardt, Marga	02.09., 75 J.
------------------	---------------

Gemeinde Kalbsrieth

Kaps, Uwe	10.09., 75 J.
-----------	---------------

Gemeinde Kalbsrieth / OT Ritteburg

Friedrich, Marianne	09.09., 75 J.
---------------------	---------------

Gemeinde Mönchpffiffel-Nikolausrieth / OT Mönchpffiffel

Rauchfuß, Axel	06.09., 70 J.
----------------	---------------

Gemeinde Reinsdorf

Zelmer, Hildegard	20.08., 85 J.
Rissmann, Walter	03.09., 80 J.

Gemeinde Ringleben

Siering, Helga	25.08., 75 J.
----------------	---------------

Gemeinde Voigtstedt

Schäfer, Manfred	20.08., 70 J.
------------------	---------------

Kirchliche Nachrichten



Evangelische Kirche

Kirchengemeinden Artern, Reinsdorf, Ritteburg und Voigtstedt

Gottesdienste

21.08., 09.15 Uhr	Reinsdorf
10.30 Uhr	Artern
28.08., 09.15 Uhr	Ritteburg
10.30 Uhr	Artern
04.09., 09.00 Uhr	Voigtstedt <i>m. Abendm.</i>
10.30 Uhr	Artern, <i>Jubelkonfirmation</i>
10.09., 14.00 Uhr	Artern, <i>Regionalgottesdienst z. Einführung von Pfrn. Burghardt</i>

Gottesdienst im Seniorenheim

25.08., 10.00 Uhr	Betreutes Wohnen, Wasserstraße
08.09., 09.00 Uhr	Haus Anna
10.00 Uhr	DRK Pflegeheim „Am Königstuhl“

Gemeindenachmittag / Seniorenkreis

25.08., 14.00 Uhr Reinsdorf

Gesprächskreis Artern

25.08., 19.00 Uhr Gemeinderaum
Thema: „Habt nun Geduld“ Jakobus 5, 7-8

Kinderkirche Artern

Mi. 24.08., 16.30 - 18.00 Uhr, Harzstr. 16

Kinderkirche Voigtstedt

Di. 23.08., 15.00 - 17.00 Uhr, im Gemeinderaum

Konfi-Treffen

27.08., 09.15 Uhr in Memleben

Das Krabbel-Frühstück

dienstags ab 09.30 Uhr im Familienzentrum (Harzstr. 16)
Wenn Sie Interesse haben, wenden Sie sich bitte an Christiane Bracke, Tel. 0174 / 294 294 5, floehchen-aktuell@gmx.de

Familiennachmittag „Flöhchen“

freitags 16.00 Uhr in der Harzstraße 16

Seniorentanz

Artern, montags 14.30 Uhr

Kantorei Artern:

Blockflöten

montags, 15.30 u. 16.00 Uhr

Kiliankirche Schönfeld
Donnerstag, 25.08.2016,
19.00 Uhr

Chormusik
mit den
Kyffhäuserlehrerstimmen

Kiliankirche Schönfeld
Donnerstag, 08.09.2016,
19.00 Uhr

„...aus Luthers Briefen“

Referentin:

Pfarrerin Simone Carstens-Kant (Eisleben)

Ursula Telschow, Flöte
Peter Telschow, Orgel

Gemeindeausflug nach Eisenach am Sonntag, dem 25. 9. 2016

Bitte melden Sie sich im Gemeindebüro Artern (Telefon: 0 34 66 / 30 26 53) oder im Pfarramt Heldrungen (Telefon: 03 46 73 / 9 13 49), dort erhalten Sie auch nähere Informationen.

Bläserensemble AERO-ART

montags, 16.30 Uhr in der Marienkirche

Chor

mittwochs, 19.30 Uhr in der Marienkirche

Ansprechpartner:

Gemeindebüro (Kirchstraße 3):

Di. 08.00 Uhr - 13.00 Uhr,
Tel.: 0 34 66 / 30 26 53

Pfr. Gerry Wöhlmann (bis 31.08.)

für kirchl. Angelegenheiten (wie Taufen, Trauungen, Bestattungen) Tel.: 03 45 / 51 69 65 80

Pfrn. Lena Burghardt

Tel.: 0 34 66 / 30 26 53

Kirchengemeinden Borxleben, Ichstedt und Ringleben

Gottesdienste

21.08., 13.30 Uhr	Ichstedt
14.00 Uhr	Ringleben
28.08., 09.00 Uhr	Borxleben
04.09., 14.00 Uhr	Ringleben, <i>Jubelkonfirmation</i>

Frauenkreis

dienstags, 14.00 Uhr in Ringleben (ab 06.09.)

Christenlehre (bitte Aushänge beachten)

Kirchenchor

dienstags, 19.30 Uhr in Ichstedt

Ansprechpartner:

Ringleben:

Pfr. Süpke, Tel. 03 46 73 / 9 15 98

Borxleben und Ichstedt:

Pastorin Seifert, Tel. 03 46 71 / 56 53 66

Kirchengemeinden Heygendorf, Kalbsrieth und Mönchpiffel

Gottesdienste

21.08., 10.30 Uhr	Allstedt, <i>Zentraler Familiengottesdienst</i>
28.08., 14.00 Uhr	Heygendorf, <i>Jubelkonfirmation</i>
03.09., 15.30 Uhr	Kalbsrieth
17.00 Uhr	Heygendorf
04.09., 10.30 Uhr	Allstedt
10.09., 14.00 Uhr	Kalbsrieth, <i>Jubelkonfirmation</i>

Kontakt:

Pfarrer Weber, Tel.: 03 46 52 / 5 01

Kirchengemeinden Gehofen und Nausitz

Gottesdienste

21.08., 10.00 Uhr	Roßleben, <i>GD zum Schulanfang</i>
28.08., 10.15 Uhr	Gehofen
04.09., 14.00 Uhr	Wiehe, <i>Einführungs-GD von Pfr. Schilling und Pfrn. von Henning</i>

Ansprechpartner:

Pfr. Buchenau, Tel. 03 46 72/69 49 42

Katholische Kirche

Kirchengemeinden Artern und Heygendorf

Gottesdienste

20.08., 18.00 Uhr	Heygend., <i>Heilige Messe</i>
21.08., 10.30 Uhr	Roßleben, <i>Heilige Messe mit Kinderkirche</i>
03.09., 18.00 Uhr	Artern, <i>Heilige Messe</i>
11.09., 08.30 Uhr	Heygend., <i>Heilige Messe</i>

Ansprechpartner

Pfarramt St. Franziskus von Assisi
Pfarrer Bock, Tel. 0 36 34 / 3 39-0

Kirchengemeinde „Maria Himmelfahrt“ Bad Frankenhausen

Gottesdienste

21.08., 14.00 Uhr	Heilige Messe, <i>Gemeindefest</i>
28.08., 17.00 Uhr	Göllingen, <i>Vesper im Klosterturm</i>
04.09., 10.30 Uhr	Heilige Messe
11.09., 10.30 Uhr	Heilige Messe

Ansprechpartner

Pfr. J. Preis, Tel.: 03 46 71 / 6 20 19

Für Ihre Werbung:
Telefon: (0 34 66) 30 22 21

Impressum:

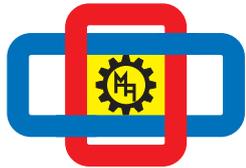
Herausgeber: Stadt Artern und die Gemeinden Borxleben, Gehofen, Heygendorf, Ichstedt, Kalbsrieth, Mönchpiffel-Nikolausrieth, Nausitz, Reinsdorf, Ringleben und Voigtstedt · Verlag und Druck: Druckerei Möbius, Salzdam 50, 06556 Artern, Tel.: 0 34 66 / 30 22 21, Fax: 0 34 66 / 32 38 23, e-mail: info@druckerei-moebius.de, Internet: www.druckerei-moebius.de
Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil: Die Bürgermeister für ihren territorialen Bereich: Zimmer (Artern), Franke (Borxleben), Koch (Gehofen), Weinreich (Heygendorf), Beie (Ichstedt), Ludwig (Kalbsrieth), Kummer (Mönchpiffel-Nikolausrieth), Gartenbach (Nausitz), Schmidt (Reinsdorf), Fensterer (Ringleben), Ratayczak (Voigtstedt) · Verantwortlich für den Anzeigenteil: Druckerei Möbius · Erscheinungsweise: 14-tägig kostenlos an alle Haushalte im Verbreitungsgebiet.
Im Bedarfsfall können Einzelstücke zum Preis von 1,50 Euro (incl. 7% MwSt.) zzgl. Porto in der Druckerei bestellt werden. Auflage: 6680

Maschinen u. Heizungsbau & Sanitär

Installation - Kundendienst - Verkauf

- Moderne Öl- und Gasheizungen
- Dreh- und Frästeile, Zahnräder
- Wartung aller Heizsysteme
- Solar- u. Sanitärtechnik

Schornstiefegerarbeiten



Fa. Kevin Hartwig Schirmer • 06556 Artern • Weststraße 6
Tel.: 0 34 66 / 32 28 36 • Funktel. 01 71 / 9 33 60 41

Heizung • Sanitär
Notdienst

06556 Artern
Sangerhäuser
Straße 12a

Blumen-Hotline:
0 34 66 / 32 10 74
oder Fax:
0 34 66 / 32 35 07

Blumenhaus
und Landschaftsbau *Kiltat*

*Sträuße
zu jedem Anlass!*

Öffnungszeiten
Mo-Fr 8.00-18.00 Uhr
Sa 8.00-12.00 Uhr

IHR EXPERTE FÜR GARTEN UND LANDSCHAFT

LANDSCHAFTSBAU

ANDREAS JORDANLAND

Postgasse 1 · 06556 Reinsdorf

Zweigstelle: Weide 7 · 06556 Artern

Fon: 03466 / 319863
 Fax: 03466 / 319865
 landschaftsbau.jordanland@t-online.de

Wir sind seit 2002 Ihr Experte für Garten und Landschaft und bieten Ihnen folgende Leistungen an:

- Außenanlage
- Baum- & Grünpflege
- Pflaster- & Natursteinarbeiten
- Rasenpflege Düngen & Mähen
- Beregnungstechnik - und Anlagen
- Aufbau von Carports
- Wege- & Mauerbau
- Teichbau
- Zaunanlagen

www.galabau-jordanland.de

STEUERBÜRO KINDINGER

Fachberater für Unternehmensnachfolge (DStV e.V.)

Diplom-Betriebswirt FH Rosspatz 7 Telefon: 034771 / 579-0
Klaus-Bert Kindinger 06268 Querfurt Fax: 034771 / 579-27
Steuerberater E-Mail: info@steuerberater-kindinger.de

Wir betreuen Gewerbetreibende, Freiberufler, Gesellschaften, Vereine, Privatpersonen sowie Kommunen auf allen Gebieten des Steuerrechts, Gesellschaftsrechts und Sozialrechts.

Auf Wunsch werden die Unterlagen beim Mandanten abgeholt und nach Bearbeitung wieder zurückgebracht.

Kompetent und zuverlässig
seit 1990

STEINMETZBETRIEB
MARKO GÖDICKE

- Grabmale
- Treppen, Fensterbänke
- Naturstein für Küche und Bad

Sangerhäuser Straße 34
06556 Artern

Telefon: (0 34 66) 30 23 11 E-Mail: info@steinmetz-artern.de
Telefax: (0 34 66) 30 23 12 Internet: www.steinmetz-artern.de

Fleischerei Holzapfel

Thüringer Fleisch- u. Wurstwaren GmbH

Reinsdorfer Straße, Artern

Tel: 0 34 66 / 74 28 74

mit
Imbiss

Parkplatz
Großer Sitzbereich
Deftige Hausmannskost
Alles auch zum Mitnehmen
Wöchentlich wechselnder Speiseplan

Man schmeckt sie eben, die Qualität aus Oldisleben!

Ersatzteile und Zubehör für alle Kraftfahrzeuge
Kfz- u. Reifenservice

C & M Stürmer GbR
Autoteile u. Kfz-Service

Baumaschinen, Vermietung und Verkauf

Schlippe 37 • 06556 Schönfeld • Tel. (03466) 3 36 50 • www.stuermer-ab.de